

RÄNKESCHMIEDE

Texte zur
internationalen ArbeiterInnenbewegung

»Grenzüberschreitungen«

Das »Ende der Normalarbeit«,
prekäre Beschäftigung und Perspektiven
gewerkschaftlicher Politik

Sonderband express/TIE – Internationales Bildungswerk e.V.

No. 9

Mai 1999
2. Jahrgang
Offenbach

Herausgeber:

tie – Internationales Bildungswerk e.V.

Heidestraße 131

60385 Frankfurt

Telefon (069) 97 76 06 66

Fax (069) 97 76 06 69

E-Mail info@tie-germany.org

Internet www.tie-germany.org

2. Auflage, Juni 2007

RÄNKESCHMIEDE erscheint in unregelmäßiger Folge

Inhalt:

Prekarisierung

Eine neue Qualität gefährdeter Reproduktion der Arbeitskraft?

AG „Neue Heimat“

5

Gegen die Hierarchisierung des Elends

Überlegungen zu Prekarisierung, Existenzgeld
und Arbeitszeitverkürzung

Gruppe Blauer Montag

13

Fetisch Arbeit und die Gewerkschaftslinker

(K)ein neues Bündnis und offene Fragen

Mag Wompel

23

Für einen neuen Reformismus

Plädoyer für „soziale BürgerInnenrechte“

Andreas Bachmann, Uli Maaz, Martin Rheinlaender

32

Arbeitsrecht nach dem „Politikwechsel“

Vom Desaster der McJobs zur Betriebsverfassung
der Wertschöpfungsgemeinschaft?

Andreas Bachmann

37

In einer Reihe von Diskussionsveranstaltungen, die während der letzten zwei Jahre von TIE (Transnational Information Exchange), der Zeitschrift *express*, Mitgliedern des Chemiekreises, der Ruhr- und Autokoordination, VertreterInnen von Erwerbloseninitiativen und der AG Neue Heimat aus dem Bündnis kritischer GewerkschafterInnen Ost/West bestritten wurden, ging es um das Phänomen prekärer Beschäftigungsverhältnisse. Die „Erosion des Normalarbeitsverhältnisses“, kurz als „Prekarisierung“ bezeichnet, ist ein Prozeß, in dem viele jener Widersprüche, d.h. potentieller Krisen offenbar werden, die Marx als bürgerlichen Verkehrs- und Produktionsverhältnisse inhärente „Minen“ bezeichnet hatte und von denen er meinte, ihr gegensätzlicher Charakter sei nie durch stille Metamorphosen zu sprengen.

Ob sich an ihnen Bewegung entzündet und welche, läßt sich bekanntermaßen nicht prognostizieren – geschweige lassen sich diese herbeiwünschen, dekretieren, herstellen. Ziel der Diskussionen war jedoch, diese „Minen“ zu benennen, um eine Neubestimmung gemeinsamer Perspektiven in der Auseinandersetzung mit „atypischen“ Beschäftigungsverhältnissen trotz und wegen verschiedener sozialer „Orte“ zu ermöglichen. Kennzeichnend für – und gewissermaßen der rote Faden durch – die Veränderungen im Normalarbeitsverhältnis ist, so wurde in den Diskussionen deutlich, daß in ihnen tradierte und eingeschliffene Praxen und ein bestimmtes Verständnis von Interessenvertretung brüchig werden, versagen oder sich zum Teil in's Gegenteil verkehren: die strikte Trennung von gewerkschaftlicher Lohn- und staatlicher Sozialpolitik, die betriebsrätliche Orientierung auf einzelbetriebliche Beschäftigungssicherung, das Verhältnis von Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen, die (auch politischen) Gewichtungen zwischen „Kernbelegschaften“ und „Rändern“ und nicht zuletzt die damit zusammenhängenden, gedanklichen und praktischen „Ausschlüsse“ innerhalb und außerhalb der Gewerkschaften. Prekarisierung vollzieht sich, so wurde ebenfalls deutlich, als Ergebnis und in einem Ensemble veränderter Kapitalstrategien, staatlicher und gewerkschaftlicher Politiken – entsprechend vielschichtig sind Ansatzpunkte für Gegenwehr.

Die in diesem Sonderband versammelten Beiträge stellen verschiedene Zugänge zum Thema und Etappen unserer Diskussion dar. Sie reichen von der Frage, was prekäre Beschäftigungsverhältnisse überhaupt sind und der nach neuen Qualitäten oder alten Problemen damit (AG Neue Heimat), über Versuche, Perspektiven und Voraussetzungen gemeinsamer Interessenvertretung von Prekären, Erwerbslosen und Beschäftigten zu bestimmen (Blauer Montag), der Frage nach den Grenzen der Orientierung auf Vollbeschäftigung und deren gegenwärtigen Realisierungsbedingungen (Mag Wompel) bis zur Hoffnung auf Chancen für einen neuen Reformismus und einer Analyse konkreter Veränderungen in den Bereichen Beschäftigungs- und Sozialpolitik unter der neuen Bundesregierung (Kollegen der Hamburger *express*-Redaktion).

Prekarisierung

Eine neue Qualität gefährdeter Reproduktion der Arbeitskraft?

AG „Neue Heimat“

An dem folgenden Diskussionspapier, das auf einer TIE/express-Tagung 1998 zum Thema „Prekarisierung“ vorgestellt und debattiert wurde, haben sechs Kolleginnen und Kollegen der AG „Neue Heimat“ aus dem Berliner „Bündnis kritischer GewerkschafterInnen Ost/West“ gearbeitet. Wir haben zwar viele Stunden diskutiert, dennoch ist, zu unserem eigenen Erstaunen, am Ende kein einheitliches Ergebnis zustande gekommen. So liegt nun ein Text vor, der nicht nur verschiedene „Stile“ vereint, sondern auch sehr unterschiedliche Positionen andeutet. Ein Teil unserer Kontroverse ist in Frageform am Ende jedes Abschnitts dokumentiert.

Unter dem Druck der Offensive des Kapitals findet eine weltweite Umstrukturierung der Klassenverhältnisse zwischen Bourgeoisie und Proletariat, der Klasse der Lohnabhängigen, statt. In den Metropolen des Kapitals ist die Auflösung jenes Typs von Klassenbeziehungen bestimmend geworden, der weithin als „sozialstaatlicher Klassenkompromiß“ bezeichnet wird. Mit Prekarisierung werden sowohl in den sozialen Bewegungen als auch in der akademischen Diskussion Phänomene der Veränderung von Arbeitsbeziehungen in den kapitalistischen Metropolen bezeichnet. Unter Arbeitsbeziehungen verstehen wir jene Beziehungen, die die Lohnabhängigen beim Verkauf ihrer Arbeitskraft an das Kapital, dem unmittelbaren Tausch von Arbeitskraft gegen Lohn, faktisch eingehen. Arbeitsbeziehungen sind deshalb nicht nur als juristische Verhältnisse zwischen den Klassen aufzufassen, sondern als bestimmte Form der Einheit von juristischen und ökonomischen Verhältnissen, die erst in ihrem Zusammenwirken eine bestimmte Form der Reproduktion von Arbeitskraft und Kapital realisieren. Deshalb ge-

stattet auch erst eine bestimmte Art der Kombination verschiedener Seiten der Veränderung von Arbeitsbeziehungen die sinnvolle Verwendung des Begriffs der Prekarisierung.

Das Phänomen Prekarisierung

Mit dem Begriff Prekarisierung werden üblicherweise jene Veränderungen der Arbeitsbeziehungen bezeichnet, die die Reproduktion der Lohnarbeitenden für sie „äußerst schwierig“ – so die deutsche Übersetzung für das Wort „prekär“ – machen, sich also von den bisher vorherrschenden Arbeitsbeziehungen wesentlich unterscheiden. Die Veränderungsprozesse der Arbeitsbeziehungen, die mit dem Begriff Prekarisierung beschrieben werden, beziehen sich darauf, daß ein zwar auch bisher schon existierender, aber in den kapitalistischen Metropolen der Nachkriegsära nicht vorherrschender und prägender Typ von Arbeitsbeziehungen nach Art und Umfang in neuer Dimension durchgesetzt wird. Diese Veränderungen der Arbeitsbeziehungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Abbau bisheriger Rechtssicherheiten und Durchsetzung von Rechtsunsicherheit für die Lohnabhängigen (kurzzeitige Einstellungen, absolute Willkür der Unternehmer, vor allem bei Entlassungen, aber auch bei der Verfügung über den Einsatz der Arbeitskraft hinsichtlich Arbeitsort, Art der Arbeit, Arbeitszeit)
- Durchsetzung von Arbeitsbeziehungen, die geprägt sind durch das Fehlen jeglicher tatsächlicher Schutzmacht der Lohnarbeiten-

den, sei es in Form von Gewerkschaften, Betriebsräten oder ähnlichen kollektiven Verteidigungseinrichtungen der Lohnabhängigen oder sei es auch in Gestalt des Staates. Das bedeutet: Die Lohnarbeitenden sind dem Diktat des Kapitals ausschließlich individuell ausgeliefert.

- Durchsetzung von Löhnen, die am oder unter dem gesellschaftlichen Existenzminimum liegen und deshalb die „arbeitenden Armen“ (working poor) dazu zwingen, mehrere Jobs auszuüben, weil sie von einem einzigen nicht leben können.
- Die extreme Gefährdung der Lohnarbeitenden durch Arbeitsbedingungen, die ihre Gesundheit in einer nicht mehr für möglich gehaltenen Weise ruinieren, sei es durch fehlende Arbeitssicherheit und erhöhte Unfallgefahr, sei es durch fehlende Maßnahmen des Gesundheitsschutzes.

Die Gesamtheit dieser Prozesse und insbesondere deren Kombination weist darauf hin, daß es sich um solche Veränderungen der Arbeitsbeziehungen handelt, die die soziale Existenzunsicherheit und den täglichen Überlebenskampf der Lohnabhängigen erzwingen und zum bestimmenden Aspekt der Arbeitsbeziehungen machen. Erst das Zusammenwirken der verschiedenen Seiten der Arbeitsbeziehungen ergibt aber eine solche Konsequenz für die Lohnabhängigen. Der fehlende juristische oder kollektive Schutz und die Rechtsunsicherheit allein gestatten es noch nicht, von prekären Verhältnissen zu sprechen: Ein Softwarehersteller, der als Scheinselbständiger auf Honorarbasis sehr hohe Einkommen erzielt und volle Auftragsbücher über Jahre hinweg hat, ist zwar relativ rechtlos, aber seine ökonomische Situation schließt eine tägliche Existenzgefährdung dennoch weitgehend aus. Wie für Berufsgruppen, die aufgrund von Monopolstellungen am „Arbeitsmarkt“ oder aufgrund der Konjunktur eine relative ökonomische Sicherheit erhoffen können, gibt es auch für ganze Wirtschaftszweige in Zeiten des Booms die faktische Zurückdrängung sozialer Existenzgefährdung der abhängig

Beschäftigten, obgleich die rechtliche Situation prekär sein mag. Umgekehrt muß aber auch eine Lohnsenkung oder die Verschlechterung von Arbeitsbedingungen noch nicht zu prekären Arbeitsbeziehungen führen.

Der Begriff der Prekarisierung

Das Wesen der Prekarisierung ist also nicht einfach mit der juristischen oder ökonomischen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, etwa der Absenkung des Werts der Ware Arbeitskraft oder der Intensivierung des Arbeits- und Ausbeutungsprozesses, identisch. Deshalb ist es notwendig, ein Kriterium anzugeben, welches dazu berechtigt, bestimmte Veränderungen von Arbeitsbeziehungen als Prekarisierung zu bezeichnen: Arbeitsbeziehungen sollen dann prekär genannt werden, wenn sie die gesellschaftliche Reproduktion der Arbeitskraft gefährden. Durch die konsequente Ausrichtung des Begriffs der Prekarisierung an der Reproduktion der Ware Arbeitskraft lassen sich deshalb nicht nur prekäre von nichtprekären Arbeitsbeziehungen unterscheiden: Prekarisierung ist vielmehr der gesellschaftliche Prozeß der Verwandlung von nicht-prekären in prekäre Arbeitsbeziehungen. Prekäre Arbeitsbeziehungen sind solche Arbeitsbeziehungen, die die prekäre soziale Existenz der Lohnabhängigen zur Folge haben. Da die Reproduktion der Arbeitskraft wie bei jeder anderen Ware sowohl wert- als auch gebrauchwertseitig erfolgen muß, gehen also in die Bestimmung ihrer prekären sozialen Existenz sowohl die gesellschaftlich notwendigen Reproduktions- und Konsumtionsmittel und deren Werte mit ein als auch die spezifischen sozialen Formen dieser Reproduktion. Die prekäre soziale Existenz von Lohnabhängigen kann deshalb ohne Analyse der spezifisch historischen Form der Reproduktion der lohnabhängigen Klasse als Ganzes nicht begriffen werden. In der BRD müssen etwa die seit langem erfolgte Auflösung der Großfamilien oder die Entkopplung der Reproduktion des städti-

schen Proletariats von agrarischer Reproduktion, die zuvor jene Funktionen ausübten, die dann von staatlichen Systemen sozialer Sicherung abgelöst wurden, historisch spezifische Ausgangspunkte für die Analyse prekärer sozialer Existenz bilden. Der Kampf gegen prekäre Arbeitsbeziehungen kann sich deshalb auch nicht nur auf verbesserte Arbeitsbeziehungen allein konzentrieren, sondern muß sich auf die Veränderung der Reproduktionsbedingungen der Lohnabhängigen in ihrer Gesamtheit richten. Zunehmende Bedeutung erhalten ganz wesentlich auch jene vom Lohnverhältnis abgeleiteten prekären Arbeitsbeziehungen, in denen der Staat als Ersatzunternehmer auf einem zweiten und dritten Arbeitsmarkt auftritt und zum großflächigen Durchsetzer prekärer Arbeitsbeziehungen in Gestalt von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder Zwangsarbeit für Sozialhilfeempfänger wird.

Zum Verständnis der Prekarisierungsprozesse müssen also nicht nur logisch nicht-prekäre von prekären Arbeitsbeziehungen unterschieden werden. Prekarität ist vor allem eine historische Kategorie. Deshalb kann und muß auch die historische Richtung des gegenwärtigen Prozesses der Veränderung proletarischer Reproduktionsbedingungen insgesamt bestimmt werden. Nur dort, wo nicht-prekäre Arbeitsbeziehungen durch die lohnabhängige Klasse erkämpft wurden, wie in den Metropolen des Kapitals, kann deren Aufhebung durch prekäre Verhältnisse überhaupt sinnvoll als Prekarisierung definiert werden. Die Verwandlung von Bauern in Lohnarbeitende im Zuge der ursprünglichen Akkumulation des Kapitals bedeutet zwar in der Regel ebenfalls deren Verwandlung in ein Proletariat mit prekärer sozialer Existenz, doch eben jener Prozeß, der sich heute in den Metropolen durchsetzt, ist geprägt durch die Verwandlung eines nicht-prekären Proletariats in ein prekär existierendes. Die Prekarisierung der Arbeitsbeziehungen ist allerdings nur eine Seite in dem komplexen Prozeß der Neustrukturierung des Metropolenproletariats im Zuge der Reorganisation des kapitalistischen Produktions- und

Ausbeutungsprozesses. Unter den gegenwärtigen Kräfteverhältnissen zeichnen sich unseres Erachtens zukünftig vier große Formationen der Spaltung des Proletariats ab:

- Die Schaffung einer Schicht von Lohnabhängigen, wie etwa „Symbolanalytikern“ (ein Begriff, den Jeremy Rifkin von Robert Reich, dem ehemaligen US-amerikanischen Arbeitsminister und MIT-Ökonom, übernommen hat und der jene Elite, die den ökonomisch relevanten Informationsstrom steuert, bezeichnen soll) und oberen Dienstleistern, die als hochqualifizierte Minderheit über relativ gesicherte und hochbezahlte Arbeitsplätze verfügt und die jene hochmotivierte Basis darstellt, deren „Gold in den Köpfen“ für die Unternehmen erschlossen werden soll.
- Die Schaffung einer in sich nochmals differenzierten und hierarchisch abgestuften Schicht von ungesicherten und prekarisierten Lohnabhängigen, deren gemeinsames Merkmal es ist, daß ihre soziale Sicherheit weitgehend oder gar ausschließlich individuell organisiert werden muß.
- Die Existenz einer umfänglichen industriellen Reservearmee, deren Druck auf die Beschäftigten das nötige Zuchtmittel für deren Disziplinierung schafft.
- Eine pauperisierte Unterschicht, die ohne die Chance einer Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß die industrielle Reservearmee ihrerseits unter Druck hält.

Doch ob und in welchem Umfang diese Struktur der Lohnabhängigen und ihrer Spaltung sich durchsetzt, wird davon abhängen, ob nicht neue Klassenkämpfe andere gesellschaftliche Möglichkeiten eröffnen.

Durch unsere gesamte Diskussion zog sich die Kontroverse darüber, wie richtig und sinnvoll es sei, den Prozeß der Auflösung eines historisch bestimmten Typs von Arbeitsverhältnis – das sogenannte fordistische Normalarbeitsverhältnis – lediglich nach seiner prekären Seite hin zu

betrachten. Die Kritiker der „Nur-Prekarisierungsdiskussion“ brachten in Anschlag, daß damit, gewollt oder ungewollt, ein Schreckensszenario entworfen würde, das so aber nicht der Realität entspricht.

Die Zuordnung: Wer steht in einem prekären Beschäftigungsverhältnis?

Als operationalisierende Bestimmung, die auf die heutige Bundesrepublik angewandt werden kann, bietet es sich unseres Erachtens an, unter prekären Beschäftigungsverhältnissen jene zu fassen, für die gilt,

- daß sie entweder materiell so schlecht tarifiert oder gesetzlich geregelt sind, daß dies nur eine Feigenblattfunktion hat, oder die überhaupt nicht rechtlich oder tariflich geregelt sind.
- daß die „Unstetigkeit“ der Beschäftigung und Unsicherheit der Lebenslage entweder Voraussetzung oder Folge ist,
- daß sie in den seltensten Fällen sozialversicherungsrechtlich angebonden, sprich die Beschäftigten sozialversichert sind,
- und/oder daß mit ihnen kein existenzsicheres Einkommen erzielt werden kann.
- Häufig sind Beschäftigte in diesen Verhältnissen nicht durch die normalen Institutionen nach dem Betriebsverfassungsgesetz und andere (Personalräte) vertreten, da ihnen die Betriebszugehörigkeit oder das innerbetriebliche Wahlrecht nicht zugestanden wird.

Eine besondere, hier nicht ausführlich bestimmte, Position innerhalb dieser prekären Beschäftigungsverhältnisse nehmen diejenigen Verhältnisse ein, die als öffentliche Arbeiten (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Lohnkostenzuschüsse, Hilfe zur Arbeit etc.) vergeben werden. Nur soviel: Oftmals dienen diese als Türöffner für die nächste Runde der Lohnsenkung.

Offen bleibt damit allerdings noch, ob und wenn ja, von welchem Grad der Prekarisierung an jene Beschäftigten dazugerechnet werden, die im „Normalarbeitsverhältnis“ mit der zunehmenden Intensivierung der Arbeit und Rationalisierung konfrontiert sind, die zu einem relativen und absoluten Wertverlust der Arbeitskraft der dort Beschäftigten führt, also den Ausbeutungsgrad erheblich erhöht. Hinzu kommt eine Masse von Lohnabhängigen, deren Arbeitsverhältnis befristet ist, nicht dem bisherigen Status des Lohnarbeiters entspricht und häufig unter das für diese Tätigkeit erreichte, d.h. auch gesetzlich oder tariflich garantierte, Lohnniveau sinkt. Infolgedessen sinkt das historisch einmal erreichte Niveau der Reproduktion von Lohnabhängigen in- und außerhalb der Fabrik für einen beträchtlichen Teil der Klasse. Es fragt sich, ob eine solche globale Sicht der Dinge nicht auch einen entsprechend allgemeinen Begriff braucht? Insofern wurde der Vorschlag gemacht, unter Prekarisierung alle Vorgänge zu subsumieren, die sich in- und außerhalb des „Normalarbeitsverhältnisses“ abspielen und die auf eine Verschlechterung der Lage der Lohnarbeitenden insgesamt abzielen.

Sehr schwierig erwies sich die Diskussion, als es darum ging, den Grad und die Qualität festzulegen, die es erlaubt, von einem prekären Arbeitsverhältnis zu sprechen. Ist es „schon“ der VW-Arbeiter, den dank des letzten Tarifergebnisses erhebliche Lohneinbußen erwarten? Und ist es „noch“ die Teilzeitarbeiterin, die, rechtlich abgesichert, ein gutes „Zubrot“ für den Familienlohn nach Hause bringt? Kompliziert, oder?

Ökonomische Ursachen der Prekarisierung und der „Sozialstaat“

Die Antwort auf die Frage danach, wer oder was diesen Prekarisierungstrend ausgelöst hat, ist nicht ganz unwichtig für eine linke Gegenstrategie. Zwei Vorgänge, die in einem deutlich ab-

hängigen Verhältnis stehen, müssen hier aus einem ganzen Ursachenbündel hervorgehoben werden:

- zum einen die Umorganisation der Produktion mit dem Ziel eines flexibleren und damit profitableren Einsatzes von Arbeitskraft und Maschinerie, was „dank“ neuer Produktivkräfte auch möglich ist. Zu dieser Umorganisation gehört ebenfalls die Verlagerung von der gewerblichen Industrie, welche das Zentrum fordistischer Produktion war, hin zur Dienstleistungs-Industrie.
- zum anderen die Veränderungen in den Beziehungen von (National-) Staat und „nationalem Kapital“, welche in der Phase fordistisch organisierter Produktion in einem recht „innigen Verhältnis“ standen. Jetzt dagegen zieht sich der Staat teilweise aus seiner Rolle als „Sozialpolitiker“ zurück.

Die enorme Intensivierungs- und Rationalisierungswelle der kapitalistischen Produktion einschließlich der prekarisierungsfördernden Managementstrategien von Gruppenarbeit, KVP oder lean production hat weitgehende Folgen für die gesamte Lohnarbeiterlandschaft, auch außerhalb der Fabrik. Die hohe Produktivität infolge der neuen Ausbeutungskonzepte macht eine Masse von Menschen erwerbslos, bzw. sie stehen als flexible Arbeitskräfte dem Kapital zeitweise und nach Bedarf zur Verfügung. Verhältnisse, die den auf dem Bau herrschenden vergleichbar sind, nehmen zu! Diese Art der Ausnutzung der Arbeitskräfte zeigt einen höheren Grad der Verwertung durch das Kapital an, es strukturiert sich – anders als in der fordistischen Phase – seinem spezifischen Bedarf entsprechend das Arbeitskräftepotential stärker auch außerhalb des „Normalarbeitstages“, etwa in Form von Zeitarbeit oder Scheinselbstständigkeit. Und gerade jetzt, wo sie am meisten gebraucht würde, läßt die „Schutzfunktion“ des Staates zu wünschen übrig. Der Zusammenhang zwischen einer Globalisierung des Kapitals und der Tatsache, daß der Staat seine „sozialen Aufgaben“ nur ungenügend wahr-

nimmt, scheint evident. Dennoch bleibt hier Diskussionsbedarf:

Braucht das Kapital diese Funktion nicht mehr? Und wie realistisch oder sinnvoll ist es überhaupt, den Staat an seine bisher wenigstens in unseren Breiten eingenommene Funktion zu erinnern? Privatisierung – pfui! Verstaatlichung – hui? Weitere Fragen, die von uns kontrovers diskutiert wurden: Kann man aus diesem „Ursachenbündel“ überhaupt ein oder zwei Vorgänge als bestimmende herausstreichen? Ist nicht beispielsweise die Differenzierung und Sättigung der Märkte mit ‘fordistischen Waren’ (auch durch die mit dem Fordismus hervorgebrachte Individualisierung und damit einhergehender Veränderung von Konsummustern) ebenso entscheidend dafür, daß die Kapitale gezwungen sind, die Produktpalette zu diversifizieren und damit auch die Produktion zu flexibilisieren?

Kein Zurück zum fordistischen „Normalarbeitsverhältnis“

Auch in den Hoch-Zeiten des „fordistischen Normalarbeitstages“ gab es prekäre Arbeitsverhältnisse. Immer schon war ein rechtlich bzw. tariflich abgesichertes und zeitlich genau bestimmtes 8-Stunden-Arbeitsverhältnis nur einen historisch recht kurzen Zeitraum und nur für einen begrenzten Teil der Lohnabhängigen gültig gewesen. Es sollte für die Reproduktion des Arbeiters (wie seiner Familie) ausreichen und dauerte meist ein Leben lang. In der Regel kamen in diesen „Genuß“ männliche Facharbeiter in solchen Branchen, in denen ein kontinuierlicher Verwertungsprozeß organisiert werden konnte. Da, wo es der Kapitalseite aufgrund von „Verwertungsausfallzeiten“ profitabler erschien, etwa in der Baubranche oder der Landwirtschaft, waren häufig prekäre Arbeitsverhältnisse angesagt. Frauen waren ohnehin aus der sogenannten Vollbeschäftigung überwiegend ausgeschlossen.

Und dennoch hatte dieser Typ des fordistischen Arbeitsregimes eine große Sogwirkung auf die ganze Gesellschaft; hier war die Arbeitsproduktivität am höchsten und so war dieser fordistische Produktionstyp bestimmend für das Gesamtniveau der gesellschaftlichen Reproduktion. Nicht zuletzt ist er maßgebliche Quelle für ein Denken, das wir als „Arbeitszentriertheit“ kritisieren. Wenn sich dieses Arbeitsregime heute in seiner dominierenden Stellung auflöst und eher die prekäre Seite des Lohnarbeitens zur tendenziell bestimmenden wird, stehen wir vor der begrifflichen und politischen Schwierigkeit, diesem Trend kritisch entgegenzutreten, ohne in eine nostalgische Betrachtung der vergangenen fordistischen Arbeitsorganisation zu verfallen. Ein Zurück gibt es vor allem darum für linke KritikerInnen nicht, weil sie in einer Neuaufgabe eines alten Zustandes, und am liebsten für alle, keine wirkliche Perspektive der LohnarbeiterInnen sehen. Das ist unseres Erachtens nicht einfach zu erklären und vor allem nicht eben einfach in der Praxis anzuwenden. Es muß uns auch bei diesem Thema eine ähnliche Gratwanderung gelingen, wie wir sie bei der Bewertung der Globalisierung oder der gegenwärtigen Rolle des „Sozialstaates“ versucht haben: Irgendwo zwischen der Verteidigung von Sozialleistungen und einer gleichzeitigen Überwindung der Staatsfixierung liegt die Wahrheit.

Für eine Alternativdiskussion ist es also wichtig, keine rückwärtsgewandten Vorschläge zu machen und etwa ein Programm zur Vollbeschäftigung zu entwickeln. Denn: Das fordistische Arbeitsregime ist nicht nur nicht erstrebenswert, es ist auch nicht wieder herstellbar, außer man würde die neuen Produktivkräfte ‘einfach mal’ abschaffen. Geht es nicht vielmehr darum, diesem Auflösungsprozess seine „prekäre Seite“ zu nehmen, ihm eine andere Richtung zu verpassen? So gesehen ist nicht die Teilzeitarbeit das Übel, nicht der Honorarvertrag, nicht die staatlich finanzierte ABM, ja nicht einmal die Erwerbslosigkeit, sondern die Bedingungen, unter denen sie derzeit in den meisten Fällen zu haben sind.

Offene oder kontroverse Fragen aus unserer Diskussion: Kann man prekär nennen, was sich um den fordistischen Arbeitstyp herum abspielte, oder ist es richtig, nur das, was wir heute erleben, unter „Prekarisierung“ zu fassen, um dessen besondere Qualität deutlich zu machen? Zu den notwendig konstituierenden Elementen dieses Fordismus sollte auch noch die Ausschließung von Nicht-Deutschen gezählt werden, nicht zuletzt, weil, wer eine Wiederherstellung dieses Normalarbeitstages fordert, sich im klaren sein muß, daß er solche rassistischen Bedingungen mitfordert.

Chancen für Widerstand in der Prekarisierungstendenz?

Diese Frage ist nicht nur als Provokation gedacht. Es geht um die Aufforderung gerade auch an die kritische Betriebslinke, in ihrer Analyse nicht die andere Seite zu vergessen, die auch ein Merkmal der Auflösung des „fordistischen Arbeitsregimes“ ist. Gebannt – und das nicht zu Unrecht angesichts des derzeitigen Kräfteverhältnisses – starren wir auf die prekäre Seite und vernachlässigen, daß es auch „Nutznießer“ gibt, d.h. Menschen, deren „Wert“ nicht sinkt, die ein historisch höheres Niveau an z.B. Arbeitsinhalten und Arbeitszeiten mit der „anderen“ Art zu arbeiten verbinden. Und nicht nur das: Der gesamte Prozeß der Auflösung des „Normalarbeitsverhältnisses“ selbst hat zwei Komponenten. Absurd wie diese ganze kapitalistische Produktion ist, macht sie einerseits einen Reichtum möglich, wie ihn noch keine Generation vor uns kannte, auch einen Reichtum an Möglichkeiten (z.B. sich zu vernetzen und zu verkabeln und damit völlig neue Widerstandsformen aufzubauen).

Andererseits sind das nur potentielle Möglichkeiten und die Schere zwischen diesen Möglichkeiten und der Realität klafft weit auseinander. Dennoch – und trotz dieser „Schere“ – haben Linke die Aufgabe, nicht nur das verheerende

Szenario einer weltweit prekarierten Verwertungsgesellschaft zu malen, sondern genau zu gucken, wo sich reale Chancen für eine alternative Entwicklung bieten. War das nicht auch die fast einhellige Kritik an dem Ansatz von Karl Heinz Roth, daß dieser eine sich ausbreitende Pauperisierung konstatiert, um dann aus diesem Vorgang den allgemeinen Widerstand abzuleiten? Ohnehin existiert das Proletariat bei ihm nur unter prekären Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Das bei Roth festgestellte Liebäugeln mit einer revolutionären Verelendungstheorie zurückzuweisen ist das eine. Wie aber gelangen wir nun von einer Verständigung über die verheerende Seite der Auflösung alter Arbeitsverhältnisse – also einer Diskussion über Prekarisierung – zu einem aktiven Widerstandsverhalten? Eine der größten Chancen – dieser Gedanke war in unserer Berliner Gruppe heiß umstritten –, die in einer Entwicklung liegt, die den bald größeren Teil der lohnarbeitenden Bevölkerung aus der Normalität des alten Arbeitsregimes entläßt, besteht in der Möglichkeit eines sich ändernden Verständnisses über die Bedeutung von Lohnarbeit. Zugespißt formuliert: Solange der „Normalarbeitstag“ alle in seinen Bann zog, war auch kein Umdenken in diese Richtung möglich. Jetzt aber ist die Chance nähergerückt, daß mehr als nur ein paar „Vordenker“ den Standpunkt der verwertbaren Arbeit und der Reproduktion der Ware Arbeitskraft verlassen. Die massenhafte Erfahrung ist zwar keine Garantie für verändertes Denken und Handeln, aber eine notwendige Voraussetzung für diesen neuen Standpunkt.

Da wir, wie gesagt, jedoch keine „Verelendungstheoretiker“ sind und uns nicht von der Hoffnung nähren, es müsse den Leuten nur „richtig dreckig“ gehen, dann würden sie schon auf die Barrikaden steigen, lassen sich angesichts der geschilderten Zunahme prekärer Arbeits- und Lebenssituationen sowie der enormen Intensivierung der Arbeit keine leichten Antworten auf die Frage nach Alternativen fin-

den, zumal sich die kulturellen und politischen Lebenszusammenhänge in der Prekarität ebenfalls nicht zum Besseren entwickelt haben. So ist, wer in unregelmäßigen und ungeschützten Arbeitsbeziehungen steht, oft in einem ungleich höheren Maß damit beschäftigt, seine Angelegenheiten zu regeln und hat wenig Zeit für Widerständiges. Eine Reihe von traditionellen Lebensumständen der FabrikarbeiterInnen sind ohnehin zerstört: Die Lohnabhängigen gehen nicht mehr zur selben Zeit zur Arbeit, ihr Status ist unterschiedlich. Die Aussichten, daß eine zunehmend zersplitterte LohnarbeiterInnenschaft unter extremem Konkurrenzdruck revoltiert, erscheinen eher vage. Hinzu kommt ein, aus unserer Sicht viel zu wenig beachtetes, Phänomen, welches darin besteht, daß die neuen Spaltungen innerhalb der Lohnabhängigen auch dazu führen, daß sich die einen die Dienstleistungen der anderen kraft ihrer Einkommen kaufen können – ein nicht gerade solidaritätsstiftender Zusammenhang.

Dennoch wollen wir versuchen, am Schluß an zwei Beispielen eine Herangehensweise zu beschreiben, die berücksichtigt, daß der Prozeß der Auflösung des alten fordistischen Arbeitsregimes nicht nur eine prekäre Seite hat und daß die mißliche Seite obendrein auch eine Frage des politischen Kräfteverhältnisses ist, das ja nicht notwendigerweise so bleiben muß...

- Sicher, die alten, traditionellen Organisationsformen der ArbeiterInnen scheinen am Ende oder wenigstens nicht mehr die einzigen Widerstandsformen der Lohnabhängigen zu sein. Die bisherigen Zusammenhänge sind durch „outsourcing“ oder Leiharbeit zerrissen. Überhaupt hat sich die „führende Rolle“ des Industriesektors geändert, was angesichts der Tatsache, daß die Hälfte aller erwerbsfähigen Lohnabhängigen nicht mehr in diesem Sektor beschäftigt ist, auch nicht verwundert. Damit werden aber neue Organisationsformen notwendig und auch schon praktiziert, die über eine Betriebszentriertheit hinausgehen können. Sie entstehen außerhalb

der Fabrik. Ihr Merkmal: In solchen Initiativen oder Organisationen finden sich abhängig Beschäftigte und Erwerbslose aus den verschiedensten betrieblichen und gesellschaftlichen Bereichen. Ihr Ort ist das „Territorium“, nicht in erster Linie der Betrieb. Ihre Themen sind entsprechend übergreifend und reichen von sozialer Absicherung bis zur Stadtpolitik. Ein solches Beispiel für diese neue Form der Organisation ist die französische Arbeitsloseninitiative AC!

- Ähnlich widersprüchlich in der Wirkung auf die Betroffenen stellt sich uns die Entwicklung einer Lohnarbeit dar, die nun nicht mehr ein Leben lang ausgeführt, sondern zeitweise unterbrochen oder ganz gewechselt wird. Jemand, der nicht 40 Jahre in derselben Fabrikhalle steht, dagegen ständig wechselnden Anforderungen, auch an wechselnden Orten, ausgesetzt ist, muß aus unserer Sicht Fähigkeiten ganz neuer Art ausbilden. Die damit aktuell häufig verbundene Prekarität sollte uns nicht den Blick dafür verstellen, daß sich mit dieser notwendigen Flexibilität auch Potentiale für eine veränderte Art zu leben andeuten. Selbst die Erwerbslosigkeit ist ein vertracktes Ding: Deutlich weniger Geld zur Verfügung, oftmals Depression, Isolation etc.

Auf der anderen Seite: Die mögliche Erfahrung von Zeitgewinn, des Ausprobierens anderer, neuer, Rollen („Nach der Kita gehört Papi mir!“), die Aufwertung von anderen Tätigkeiten als der der Lohnarbeit.

Es ließe sich an weiteren Beispielen zeigen, welche widersprüchlichen Effekte die Veränderungen in der Arbeit und auf dem „Arbeitsmarkt“ für die Lohnabhängigen haben. Was passiert z.B. durch eine andere, nicht-fordistische Arbeitsorganisation? Wie modifizieren sich die Geschlechterbeziehungen mit der Zunahme von Frauenerwerbsarbeit?

Ebenfalls kontrovers wurde diskutiert, ob nicht die „negativen“ Auswirkungen der Prekarisierung derart umfassend sind, daß die „positiven“ Momente schlicht vernachlässigt werden können? Letztlich „verbarg“ sich hinter diesem Streit eine unterschiedliche Auffassung über das, was die Alt-Marxisten unter uns den „widersprüchlichen Fortschritt“ nennen. Nicht gerade eine unbedeutende Problemstellung... Es fragt sich allerdings, ob Ihr eine solche Herangehensweise richtig und produktiv findet.

Wir stellen sie hiermit zur Diskussion.

Gegen die Hierarchisierung des Elends

Überlegungen zu Prekarisierung, Existenzgeld und Arbeitszeitverkürzung

Gruppe Blauer Montag

Der Hintergrund für das folgende Papier sind zwei unterschiedliche Diskussionsstränge in ebenfalls jeweils unterschiedlichen Zusammenhängen. Zum einen wird die Prekarisierungsdiskussion aufgegriffen, wie sie in Teilen der Betriebs- und Gewerkschaftslinken geführt wird. So haben einige von uns (Gruppe Blauer Montag, Hamburg) etwa seit dem Frühjahr diesen Jahres an entsprechenden Debatten im Rahmen der TIE/express-Treffen beteiligt. Schwerpunkt dieser Diskussion ist das Verhältnis der „atypischen“ oder prekären Formen von Arbeit und Existenzsicherung zum sogenannten „Normalarbeitsverhältnis“. Bei der damit verbundenen Debatte um Kampfmöglichkeiten und Kampforientierungen muß sich diese Diskussion mit linkssozialdemokratischen Vorschlägen aus Gewerkschaften und Parteien auseinandersetzen, die angesichts zunehmender

und unübersehbarer Lücken tariflicher und betrieblicher Regulierungsmöglichkeiten auf eine neue, staatlich organisierte Regulierung von Arbeitsbedingungen und Existenzsicherung setzen. Der zweite Diskussionsstrang, der in dieses Papier eingegangen ist, bezieht sich auf unsere Auseinandersetzung mit den Forderungen nach Existenzgeld und Arbeitszeitverkürzung. Hier war der unmittelbare Anlaß ein Debattenvorschlag der Gruppe f.e.l.S. aus Berlin, die damit alte Diskussionen der gewerkschaftsunabhängigen Erwerbslosenbewegung aufgegriffen hat und mit dieser Orientierung für einen größeren internationalen Kongreß zur Krise der Arbeitsgesellschaft in Berlin mobilisiert hat, der vom 19. bis 21.3.99 in Berlin stattfand. Im Mittelpunkt stehen Themen wie Existenzgeld/Grundsicherung, Arbeitszeitverkürzung und Feminisierung der Arbeit.

Wir haben lange überlegt, ob wir zwei getrennte Papiere veröffentlichen sollten, die sich dann deutlich auf die jeweiligen Diskussionszusammenhänge bezogen hätten. Letztlich haben wir uns aber doch zu dem Versuch entschlossen, beide Diskussionen, die in unseren Augen zusammengehören, auch zusammenzuführen; daher ein zusammenhängender Text.

Gleichzeitig haben wir uns im Laufe der Diskussion von den unmittelbaren „Vorlagen“ entfernt und legen hiermit einen allgemeineren Diskussionsbeitrag vor, mit dem wir in diese laufenden Auseinandersetzungen eingreifen wollen. Im ersten Teil gehen wir auf die

Debatte um prekäre Beschäftigungsverhältnisse ein. Unsere These ist dabei die, daß es bei der Prekarisierung letztlich um eine allgemeine Neudefinition dessen geht, was heute „normale“ Arbeit ist.

Im zweiten Teil stellen wir die Verbindung zur Debatte um Existenzgeld und Arbeitszeitverkürzung her. Beide Forderungen werden dabei nicht zu einer wirklich gemeinsamen Klammer der Kämpfe von (prekär) Beschäftigten und Erwerbslosen führen, so lange sie nur als Forderungen nach gesetzlichen Maßnahmen verstanden werden. Das ändert sich dann, wenn diese Forderungen in jeweils unterschiedlicher Form

die Weigerung transportieren, das eigene Leben bedingungslos den Anforderungen „der Arbeit“ zu unterwerfen.

Prekarisierung – Überlegungen zu einer prekären Debatte

Die Prekarisierungsdiskussion krankt an der Unschärfe des Begriffs, und die Unklarheiten nehmen noch zu, weil Sinn und Zweck der Debatte nicht deutlich werden. Ganz zu schweigen von den politischen Schlußfolgerungen, den Handlungsorientierungen. Um es gleich vorweg zu sagen: Es macht keinen Sinn, Prekarisierung oder Prekarität als Begriff anzuwenden, um eine bestimmte Gruppe, Schicht oder gar Fraktion der Lohnabhängigen definieren zu können. Es gibt keinen „positiven“ Begriff von Prekarisierung, er macht nur Sinn im Verhältnis zum sogenannten Normalarbeitsverhältnis. Deshalb bevorzugen ja auch andere – wie etwa Karl Heinz Roth – den Begriff der „atypischen“ Beschäftigungsverhältnisse. Was aber ist nun „Norm“ bzw. „typisch“?

Kampf um das „Normalarbeitsverhältnis“

Auch auf die Gefahr hin, dogmatisch-abstrakt zu erscheinen, wollen wir zunächst etwas Grundsätzliches hervorheben: Es gibt im Kapitalismus prinzipiell keine garantierten Beschäftigungsverhältnisse. Das einzige, was wirklich garantiert bleibt, solange das Kapital durch Klassenherrschaft existiert, ist die Lohnabhängigkeit (nicht bloß von Einzelpersonen, sondern von privaten Haushalten). Und die Grundform dieser Lohnabhängigkeit ist prekär. Im älteren Wortschatz hieß dies einmal: „Proletarität“, die garantierte Unsicherheit der Lebensbedingungen. Was wir Normalarbeitsverhältnis nennen, ist keine Norm kapitalistischer Reproduktion im allgemeinen Sinne – auch historisch galt diese

Norm weltweit ja nie –, sondern ein historisches Verhältnis, geronnen in dem, was neuerdings „fordistischer Klassenkompromiß“ genannt wird. Dieser Klassenkompromiß war kein Handel zwischen Gleichen, er ging vielmehr aus Klassenkämpfen hervor und beruhte, wenn auch vermittelt in vielen Formen von gesellschaftlichen Auseinandersetzungen, auf einem permanenten Klassenkonflikt. Im Kern enthielt dieser Kompromiß einen Deal mit wechselseitigen „Garantien“. Dieser Deal beinhaltete einerseits einen störungsfreien Ablauf der Produktion, was ein erhebliches Ausmaß an Regulierung und Kontrolle der Arbeitskraft nach sich zog. Dafür war insbesondere die institutionelle Arbeiterbewegung (Gewerkschaften, Betriebsräte, Linksparteien) mit zuständig. Andererseits handelte sich diese Arbeiterbewegung dafür einen relativen Massenwohlstand, auch als Massenwohlstand in Sozialstaatssystemen, ein.

Dieser Klassenkompromiß, und damit auch das historische Normalarbeitsverhältnis, ist nicht nur von oben aufgekündigt worden. Spätestens Ende der 60er Jahre zeigten sich Blockaden, Störungen im Produktionsprozeß – teils durch offene Revolten in den Fabriken, teils durch stille Renitenz; jedenfalls ein deutliches Bewußtsein von der eigenen Macht in der Produktion und ein starkes Bedürfnis, gegen den Arbeitsdruck und die Arbeitsbedingungen vorzugehen. Die Widerständigkeiten gegen die Bedingungen der Produktion bedeuteten natürlich nicht, daß Ansprüche auf staatliche Transferleistungen aufgegeben worden wären. Sie bedeuteten auch keine bewußte Ablehnung des gesamten fordistischen Modells. Dennoch kollidierte die Ablehnung der spezifischen Produktionsform sofort mit diesem Modell kapitalistischer Vergesellschaftung, seine Grenzen waren damit gesetzt. Daraufhin begannen in den 70ern die Angriffe der herrschenden Klassen, mit denen ein neues Ausbeutungsmodell mit höheren Ausbeutungsraten durchgesetzt werden sollte. Diese Angriffe wurden in den 80ern wesentlich intensiviert und von den konservativen Regierungen weitergeführt. In Ländern mit einer stark ent-

wickelten Arbeiterbewegung und entsprechenden Machtpositionen in Betrieb und Gesellschaft ging das nur in heftigen Brüchen, schweren Kämpfen vor sich – extrem etwa in Großbritannien. In der BRD vollzog sich dieser Prozeß eher schritt- und scheinbarweise, bis etwa Anfang der 90er Jahre. Prekarisierung, wie sie schon damals diskutiert wurde, bedeutet: Mit Hilfe von Deregulierung der Arbeitsmärkte und Entrechtung der Lohnabhängigen einerseits und einem erheblichen Druck auf die Sozialleistungen andererseits wird der Zwang zur Arbeit verschärft durchgesetzt.

Schon seit Anfang der 80er Jahre gibt es eine Debatte über Prekarisierung. Nur hat sie erst in den vergangenen Jahren an Breite gewonnen. Das beruht offensichtlich auf der beschleunigten Ausweitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse. Aber wenn diese ins Verhältnis zum Normalarbeitsverhältnis gesetzt werden, dann fällt schnell auf, daß die Prekarisierungsdebatte in demselben Maße zunimmt, wie der Begriff Prekarisierung an Trennschärfe verliert. Die Trennschärfe schien Anfang der 80er Jahre noch gegeben, als sich recht deutlich voneinander unterscheidbare Gruppen ausmachen ließen, damals insbesondere durch die Unterscheidung zwischen Rand- und Stammbeschäftigten. Fast alle Statistiken von prekären Beschäftigungsverhältnissen orientieren sich an dieser Unterscheidung. Wie wenig Trennschärfe jedoch heute noch gegeben ist, sieht man an der Einordnung von Teilzeitkräften als prekäre Verhältnisse (in einigen Statistiken) und ihrer Auslassung (in anderen Statistiken). Gleiches gilt für die Erfassung von tarifierten Bereichen. Kann jemand genau erfassen, wieweit sich Tarifpraxis und Tariflosigkeit in vielen Einzelfällen noch voneinander unterscheiden?

Die Schwierigkeit, den Prekarisierungsbegriff zur Analyse von unterscheidbaren sozialen Gruppen anzuwenden, deutet auf das Ausmaß hin, mit dem Prekarisierung als Tendenz schon fortgeschritten ist. In dem Zusammenhang, wie hier Prekarisierung im Verhältnis zum histori-

schen Normalarbeitsverhältnis bestimmt wurde, ergibt sich daraus eine erste, grundsätzliche Schlußfolgerung: Prekarisierung ist nicht (nur) die Schaffung von Sonderverhältnissen neben einem unberührten Normalarbeitsverhältnis, sondern gehört zu jenen Prozessen, die zusammengekommen historisch neu definieren, was als Norm für Arbeitsverhältnisse zu gelten hat. In jedem Fall handelt es sich also um ein Kampfverhältnis, etwas, das weder statisch in Tabellen einzufrieren noch als schematisches Szenario in die Zukunft hinein zu verlängern ist. Und es handelt sich um ein Kampfverhältnis, das in jedem Fall den gesamten Zusammenhang der lohnabhängigen Klasse, das gesamte Klassenverhältnis betrifft. Wohlgedenkt, das gilt für die historische Analyse, es ist aber schon ein Hinweis darauf, daß der Schlüssel für den Kampf gegen die Prekarisierung weder allein in dem einen noch in dem anderen Sektor der Klasse zu finden ist.

Re-Regulierung oder De-Regulierung?

Natürlich bleibt die Ungleichheit zwischen den Lebensbedingungen, vor allem aber zwischen den Kampfbedingungen der verschiedenen Sektoren der Klasse enorm. Nur ist dies kein Beleg dafür, daß zwischen Prekarisierung und Normalarbeitsverhältnis klar zu trennen wäre. Die Ungleichheit ist nämlich Voraussetzung dafür, daß sich die sogenannten typischen Arbeitsverhältnisse den atypischen angleichen, die prekären Arbeitsverhältnisse also zur Norm werden. Dies wiederum ist Voraussetzung dafür, daß dann Menschen in noch miesere Arbeitsbedingungen getrieben werden. Wie weit diese Schraube bereits angezogen worden ist, kann an der Erosion der kollektivvertraglichen Regulierung, der Tarifpolitik und der kaum noch zu erkundenden Grauzone von Tarifpraxis abgelesen werden.

Nun bietet diese Entwicklung zwar allerhand Stoff für dunkle Szenarien, aber es ist auch Vor-

sicht angesagt, was derartige Horrorprognosen betrifft. Einmal abgesehen davon, daß die Auflösung des bisherigen Normalverhältnisses noch keineswegs vollständig vollzogen ist, bleibt auch fraglich, ob eine totale Deregulierung wirklich im Interesse der herrschenden Klasse liegt. Ein völliges Tabula rasa in der Tarifpolitik und den arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen bedeutet ja zugleich einen erheblichen Kontrollverlust über die Arbeitskraft. Regulierung oder Re-Regulierung heißt daher immer auch Kontrollgewinn über die Arbeitskraft, Rückkehr zum organisierten Pakt für eine störungsfreie Produktion. Es gibt schon heute einige Erfahrungen damit, daß bereits erste Anzeichen eines ernsthaften Widerstandes zu schnellen Regulierungsangeboten seitens der Unternehmer führen können. Auf der anderen Seite hat sich auch die Sichtweise seitens der Gewerkschaften ein wenig verändert. Deren Politik konnte man bis vor einigen Jahren – und heute noch überwiegend – so charakterisieren: der Prekarisierung widerstehen, um die Kontrollmöglichkeiten im Betrieb zu behalten. Was aber nicht hieß, Prekarisierte in Richtung auf kollektive Kämpfe zu organisieren, sondern sich in den Betrieben gegen die Bedrohung von außen zu verbarrikadieren. Die Wirklichkeit hat diesen hartnäckigen Widerstand zur Bestandssicherung der Stammebelegschaften mehr und mehr ins Leere gehen lassen. Sicher dominiert diese Haltung noch innerhalb der Gewerkschaften, aber die plötzliche Bereitschaft zur Debatte über Prekarisierung ist letztlich der Erfahrung zu verdanken, daß die Staumauern zwischen Rand- und Stammebelegschaften zwar noch nicht eingebrochen, aber bereits kräftig unterspült worden sind.

In den Gewerkschaften wird sehr wohl gesehen, daß der Bereich, der tarifpolitisch nicht abgedeckt wird, immer größer wird. Auch der Druck auf die Sozialleistungen kann im tarifierten Bereich kaum noch aufgefangen und durch Tarifvereinbarungen ausgeglichen werden. Diese Lücke kann nach der Logik gewerkschaftlicher Politik – und auch nach der Logik etwa maß-

geblicher PDS-PolitikerInnen – nur durch eine arbeitsmarkt- und sozialpolitische Gesetzgebung gefüllt werden. Grundsicherung, gesetzliche Arbeitszeitregelungen, Mindestlohn usw. – dies alles sind Stichworte für eine Re-Regulierungspolitik. Nun wird niemand etwas gegen eine Verbesserung der gesetzlichen Regelungen haben, – es ist ja nicht alles reformistisches Teufelswerk, was das Leben besser macht. Aber hier drücken sich Gewerkschaften und linke Sozialpolitiker nur gleichermaßen um das Problem: Denn was können die parlamentarischen Sozialpolitiker schon im Gesetzeswerk bewegen, wenn es keine außerparlamentarische soziale Mobilisierung, also Kämpfe gibt?

Wenn es stimmt, daß Prekarisierung der Angriff auf und der Kampf um die Norm der Arbeitsverhältnisse ist, dann läßt sich jetzt schon sagen, daß eine Re-Regulierung von staatswegen nur auf dem Niveau stattfinden wird, das entweder kämpfend oder eben kampflos erreicht wurde. Würde sich die herrschende Klasse auf dem heutigen Stand auf eine Neuregulierung einlassen, käme exakt das dabei heraus, was zum Beispiel in Großbritannien unter New Labour geschieht und möglicherweise in der BRD unter Schröders Rot-Kohl auch ansteht: Einfrieren des Status quo und damit Festschreibung aller bisherigen Angriffe des Kapitals und Niederlagen des marginal gebliebenen sozialen Widerstandes.

Arbeit, Einkommen und die Hierarchie des Elends

Alles deutet darauf hin, daß die absolute Arbeitszeit ausgeweitet wird, daß die Menschen immer mehr Zeit mit (Lohn-)Arbeit verbringen. Nicht nur der Blick auf das „amerikanische Jobwunder“ zeigt, daß die Forderung nach „Vollbeschäftigung“ zur Zeit auf unheimliche Weise erfüllt wird. Auf ähnlich unheimliche Art und Weise verwirklicht sich damit auch die alte radikale Forderung nach einer Entkoppelung von

Arbeit/Produktivität und Einkommen: Früher hieß es „Mehr Lohn, weniger Arbeit“. Existenzsichernde und menschenwürdige Einkommen sollten unabhängig von der Arbeitsleistung sein. Heute hingegen werden für immer niedrigere Löhne immer längere Arbeitszeiten und immer schlechtere Arbeitsbedingungen akzeptiert. Hier hat nicht nur die Erwerbslosigkeit an sich, sondern insbesondere die Durchsetzung prekärer Beschäftigungsverhältnisse – mit den darin typischen hohen Ausbeutungsraten – schon Maßstäbe gesetzt. Wenn heute ArbeiterInnen einer Arbeitszeitverlängerung zustimmen, weil sie so ihr Einkommen in der gewohnten Höhe behalten, dann kommt das einem totalen Zusammenbruch an gewerkschaftlichem Bewußtsein gleich – wohlgermerkt, ein ganz normales Lohnabhängigenbewußtsein im Kapitalismus! Sich im Widerstand gegen Prekarisierung des Normalarbeitsverhältnisses auf das soziale Masseneinkommen zu reduzieren, ohne zugleich die Arbeitsbedingungen – Arbeitszeit und Intensität der Arbeit – zu thematisieren, ist fahrlässig; und zwar deshalb, weil dann nur noch der Schein von sozialer Gerechtigkeit aufrecht erhalten wird, während der wirkliche Erfolg der neoliberalen Politik unangetastet bleibt: daß Arbeit immer billiger wird.

Wer kämpft mit wem und gegen wen? Es gibt eine fatale Schere im Massenbewußtsein: auf der einen Seite die Tendenz zur entwürdigenden Haltung „Nehme jede Arbeit an“; auf der anderen Seite das Bewußtsein einer konservativen Besitzstandswahrung – bei Beschäftigten, die das Recht auf kollektivvertraglichen Schutz zum Privileg umwandeln. Ein Recht kann zum Privileg verwandelt werden, wenn seine Allgemeingültigkeit in Frage gestellt wird. Wir erinnern hier nur an die heftigen Widerstände gegen Illegale statt gegen Illegalisierung. Verstärkt werden diese Fronten im Massenbewußtsein durch eine Hierarchisierung des Elends, worin leider Linke die größten Meister sind. Argumentationsmuster wie „Euch geht’s ja noch gut, ihr profitiert vom Elend der Armen und Entrechteten“ reproduzieren bei den fest Beschäf-

tigten nur das Bewußtsein vom Glück und Privileg: „Warum soll ich noch kämpfen, wenn es anderen doch noch viel schlechter geht?“

Es gibt aber auch die Möglichkeit der Umkehrung: vom Privileg zum Recht. Das bedeutet, den Kampf für sich zugleich für alle zu führen. Und wenn es etwas gibt, das die vielzitierten und häufig mystifizierten Erfahrungen in Frankreich zu Lehren für uns werden läßt, dann ist es diese Öffnung. Es gäbe kaum eine derartig wirksame Bewegung von Prekären und Erwerbslosen in Frankreich, wenn nicht zuvor eine allgemeine soziale Bewegung aus dem Kampf eines – durchaus „privilegierten“ – Sektors des traditionellen Kern der Lohnabhängigen hervorgegangen wäre. Am Anfang stand die Orientierung: „Was wir für uns tun, tun wir für alle!“ Mittlerweile heißt es schon häufiger: „Nichts für uns, alles für alle!“

Solidarität und Ausgrenzung bestimmen sich nicht danach, wer wo in der Hierarchie des Elends steht, sondern danach, ob und wofür gekämpft wird. Ein Kampf gegen illegale Beschäftigungsverhältnisse, der von „Legalen“ für und mit „Illegalen“ geführt wird, ist richtig und notwendig. Umgekehrt kann ein Kampf für allgemeine Rechte nicht deshalb aufhören, weil prekär Beschäftigte – zum Beispiel während eines Streiks – ihrer Arbeitsmöglichkeiten beraubt werden; als Streikbrecher wären sie „Schmutzkonkurrenz“. Wenn aber Festbeschäftigte sich um ihren Betriebsrat und die Gewerkschaft scharen, um sich die Prekären mit Hilfe der institutionellen Politik ausgrenzend vom Hals zu halten, sind diese Festbeschäftigten selbst die Schmutzkonkurrenz.

Bewegung nur auf dem Papier?

Alle für sich und niemand für alle, so sieht es im Moment aus. Selbst wenn wir jetzt, noch immer stark vermittelt über die institutionelle Gewerk-

schaftspolitik, Erfahrungen mit Erwerbslosenaktionen gewonnen haben, hat sich an der Selbstbezogenheit von Teilbereichsinitiativen sehr wenig geändert. Natürlich ist es eine neue und positive Erfahrung, wenn Erwerbslose selbstbewußt für sich eine politische Öffentlichkeit herstellen. Das kann Rückwirkungen haben bei den Beschäftigten, aber wer nimmt diese Rückwirkungen auf, und wie? Zwischen den Aktiven in den Betrieben, auch den Betriebslinken, und den sozialen Initiativen liegen Welten.

Aus dem bislang Gesagten geht wenigstens eines hervor: Es macht keinen Sinn, wenn die brüchigen oder gerade erst entwickelten Organisations- und Kommunikationsstrukturen in dem einen Bereich zugunsten eines anderen aufgegeben oder aufgelöst würden. Der entscheidende Fortschritt tritt auf beiden Seiten erst ein, wenn Debatten und Organisierungsversuche aufeinander bezogen werden. Hier ist ja immer von der „Klasse“ die Rede, ihren inneren Brüchen, aber auch von der Notwendigkeit, das gesamte Klassenverhältnis im Blick zu behalten. Die Wortwahl, „Klasse“, ist noch ganz Ausdruck der jetzigen Misere, daß wir uns nämlich in den großen Bezügen auf die Klassenverhältnisse und mögliche Bewegungen immer noch in der Phase des Trockenschwimmens befinden. Wenn Initiativen und Bewegungen einmal tatsächlich fusionieren, also so etwas wie eine Soziale Bewegung existiert, die in der Praxis sehr wohl weiterhin aus Teilbereichsaktivitäten bestehen wird (Es sei denn, sie nähme den schrecklichen Weg, ihr Schicksal einer Partei zu überantworten), dann wird statt des kargen Worts „Klasse“ eben nur noch von dieser Sozialen Bewegung die Rede sein.

Das kann in der heutigen Praxis gewiß nicht künstlich herbei geführt, allenfalls in Debatten vorweggenommen werden. Was heute schon praktisch möglich ist, das ist freilich die Verweigerung von Identitäten, die nur die Hierarchie des Elends reproduzieren. Als entscheidenden Fortschritt in den französischen Bewegungen haben Aktivisten von AC! die Überwindung

der Erwerbslosen-Identität genannt: Sie seien vom Ausgangspunkt her nicht Erwerbslose oder Beschäftigte gewesen, sondern hätten zum Grundsatz gemacht, daß jeder Erwerbslose ein potentieller Erwerbstätiger und jeder Erwerbstätiger ein potentieller Erwerbsloser sei. Das zusammen ergibt die Prekarität. Ein qualitativer Sprung wäre erreicht, wenn in den Aktivitäten von Betriebslinken und Menschen aus den sozialen Initiativen ein ähnlicher Bezug aufeinander hergestellt werden könnte. Auch wenn Welten zwischen den Bereichen liegen und die Kampfformen und -bedingungen sehr verschieden sind – die Inhalte einer radikalen Orientierung z.B. an Grundsicherung und Arbeitszeitverkürzung als gemeinsamen Bezugspunkten sind keineswegs so weit voneinander entfernt.

In der jetzigen Situation ist deshalb diese inhaltliche Debatte selbst eines der wichtigsten Momente der Organisierung. Sie ist real die „Vernetzung“, von der andauernd die Rede ist und deren Einforderung ein Übermaß an Verbindungen herstellt, Verbindungen, in denen viel geschieht, jedoch auch nur wenig kommuniziert wird. Sich zu organisieren, heißt nicht, den Ort der eigenen Praxis zu verlassen, sondern sich in der Debatte jedem Modell eines privilegierten Ortes – etwa der Zentralität des Großbetriebes und der Fabrik oder der rein lokalen Organisierung in Sozialläden und Sozialzentren – zu verweigern.

In einer Reihe von Diskussionsveranstaltungen, die in den letzten eineinhalb Jahren von TIE, express, Mitgliedern des Chemiekreises, der Ruhr- und Autokoordination, VertreterInnen von Erwerbsloseninitiativen und dem Bündnis Kritischer GewerkschafterInnen bestritten wurden, ging es um das Phänomen prekärer Beschäftigungsverhältnisse. Im Mittelpunkt stand die Frage, ob und wie es gelingen könnte, trotz verschiedener gesellschaftlicher und sozialer Orte eine gemeinsame Perspektive im Umgang mit der Auflösung des „Normalarbeitsverhältnisses“ zu entwickeln.

Gerade die Forderungen nach Existenzgeld und Arbeitszeitverkürzung (AZV) zeigen, wie schwach die inhaltlich Bezugnahme unterschiedlicher Diskussionen ausgeprägt ist. Obwohl diese Forderungen sowohl im Rahmen der Prekarisierungsdiskussion als auch bei den (neuen) Erwerbslosenprotesten eine erhebliche Rolle spielen, ist es bisher nicht gelungen, eine gemeinsame inhaltliche Klammer in diesen Diskussionen zu entwickeln. Dies liegt auch an der Art und Weise, wie diese Forderungen heute i.d.R. vertreten werden, nämlich losgelöst von der ursprünglich in ihnen enthaltenen Kritik an der (Lohn-)Arbeit. Gerade in der radikalen Kritik der real existierenden Arbeit liegt aber der Schlüssel für eine inhaltliche Klammer, die über zugewiesene Identitäten hinausgeht. Es geht darum, den umfassenden Anspruch des Kapitals auf die grenzen- und bedingungslose Verfügbarkeit über die Ware Arbeitskraft zurückzuweisen. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum muß nicht erst „verdient“ werden; der Zwang, arbeiten gehen zu müssen, bedeutet nicht, daß die Ansprüche an Arbeitsbedingungen, Löhne etc. unberechtigt wären. Und vor allem bedeutet dieser Zwang nicht, daß man sich für „die Arbeit“ entwürdigen muß. Eine solche Orientierung gegen die Unterwerfung des eigenen Lebens unter die Arbeit wäre eine inhaltliche Gemeinsamkeit sowohl der Kämpfe gegen Prekarisierung als auch derjenigen der Erwerbslosen. Unterschiedliche Forderungen wie z.B. Existenzgeld oder Arbeitszeitverkürzung kön-

nen dann Ausdruck einer gemeinsamen inhaltlichen Stoßrichtung sein.

Existenzrecht unabhängig von Arbeit

Die Existenzgeldforderung entwickelte sich in der politischen Auseinandersetzung der BRD zu Beginn der achtziger Jahre. Die gewerkschafts-unabhängigen Erwerbslosen- bzw. Jobberinitiativen stellten sie ausdrücklich den gewerkschaftlich orientierten Forderungen nach Arbeit für Alle und Arbeitszeitverkürzung entgegen. Es sollte nicht mehr um einen Platz im Verwertungssystem der Lohnarbeit gekämpft werden, sondern um die Anerkennung einer Existenzberechtigung für alle unabhängig von ihrer Verwertbarkeit. Die Forderung richtete sich nicht an den Staat, sondern war als Orientierung für die Kämpfe gedacht, die in den achtziger Jahren um die Fragen von Arbeit und Einkommen erwartet wurden. Folgerichtig wurde die Forderung in den ersten Jahren ausdrücklich nicht beziffert. Vielmehr suchte man nach Aktionsformen, die ausdrücken: „Wir nehmen uns, was wir brauchen!“ Diese Forderung drückte sich in vielen Aktionen aus, die teilweise in erbitterten Auseinandersetzungen mit anderen Teilen der Erwerbslosenbewegung durchgesetzt wurden: Forderungen nach Nulltarif für (mindestens) alle öffentlichen Einrichtungen wie Nahverkehr, Kultureinrichtungen, Schwimmbäder, Büchereien, Volkshochschule etc., aber auch Mietstreiks, Besetzungen, Nachdrucken von Fahrausweisen oder die gemeinsame Beschaffung von Lebensmitteln und anderen benötigten Dingen.

Um den Unterschied in der Orientierung zu den seit einigen Jahren diskutierten „Grundsicherungsmodellen“ deutlich zu machen, geben die Erwerbsloseninitiativen seit etwa 1992 auch eine Höhe an. Zwischen 1200 DM bis 1500 DM plus Mietkosten für jede/n wird gefordert. Unabhängig vom exakten Betrag ist aber der Ge-

danke wesentlich, daß auch ohne den Zwang – oder die Möglichkeit – zur entfremdeten Arbeit eine Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum möglich sein soll. Dennoch ist klar, daß durch diese Festlegung auf einen Betrag viele Komponenten der ursprünglichen Forderung nicht mehr mitgedacht werden.

Damals wurde die Existenzgeldforderung von einer politischen Bewegung getragen. Die Hoffnung auf eine massenhafte Bewegung von Erwerbslosen, SozialhilfeempfängerInnen oder prekär Beschäftigten, also all denen, die aus dem Normalarbeitsverhältnis herausfielen und -fallen, hat sich in den vergangenen 15 bis 20 Jahren aber nicht erfüllt. Warum sollten auch ausgerechnet diejenigen die Vorkämpfer gegen die gesellschaftlichen Entwicklungen sein, die aus den sicher scheinenden Lebenssituationen ausgeschlossen werden? Hinzu kommt, daß Bewegungen, die Menschen auf eine bestimmte Lebenssituation festlegen und entsprechende Teilbereichsidentitäten formulieren, letztlich Spaltungsmechanismen nachvollziehen: hier die Erwerbslosen, dort die Beschäftigten und schließlich noch die Flüchtlinge.

Die politische Bewegung von damals gibt es derzeit nicht. Was es heute noch in großer Zahl gibt, sind kleine, sehr unterschiedlich orientierte Gruppen mit dem Themenschwerpunkt Erwerbslosigkeit ohne einen klar erkennbaren Bezug aufeinander. Das wird auch nicht durch die erfreuliche Entwicklung des Frühjahres 1998 mit den Erwerbslosenaktionstagen relativiert. So wunderbar es ist, daß wieder in vielen Städten Menschen auf die Strasse gehen, um gegen die Erwerbslosigkeit und die damit verbundene Ausgrenzung zu protestieren, so wenig kann hier von einer politischen Bewegung mit erkennbaren gemeinsamen Zielen oder Strategien gesprochen werden. Die direkte Aneignung, und sei es symbolischer Art, ist nur sehr vereinzelt Bestandteil dieser Aktionstage.

Das politische Vakuum, das entsteht, wenn nicht mehr erfolgreich die Teilhabe aller Men-

schen am gesellschaftlichen Leben und Reichtum eingefordert werden kann, wird überbrückt durch die Forderung an die Regierenden nach „Arbeit“ und nach Rücknahme der letzten Verschärfung. Bestenfalls könnte ein so orientierter Protest eine neue Festschreibung auf erreichtem schlechten Niveau sichern. Das wäre zwar immer noch besser als weitere Verschlechterungen, hat aber mit der Existenzgeldforderung nichts zu tun.

Verblüffenderweise ist aber gerade im jetzigen Protest die Forderung auf dem Papier viel unumstrittener als es Anfang der achtziger Jahre der Fall war. Das ist nur erklärbar über eine Änderung des – gedachten – Inhaltes. Reduziert auf eine Geldforderung an den Staat, deren Höhe dann allemal von politischen Kräfteverhältnissen bestimmt würde, werden all die weitergehenden Vorstellungen von einer Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum ausgeblendet. Dabei geraten die Vorstellungen darüber, wie diese Teilhabe denn praktisch aussehen müßte, gleich mit aus dem Blick.

Arbeitszeitverkürzung wozu?

Es ist nicht verwunderlich, daß der konkrete Inhalt der Forderung nach Arbeitszeitverkürzung eine vergleichbare Entwicklung erlebte wie die Existenzgeldforderung. Sie ist heute fast unumstritten, dafür aber eines klaren Inhalts beraubt.

Die ursprüngliche gewerkschaftliche Forderung entstand zu einer Zeit, als der Einfluß auf die Gestaltung der Arbeit – jedenfalls in den Debatten – noch eine wesentliche Rolle spielte. Arbeitszeitverkürzung meinte eine Verringerung der Arbeitsmenge bei Erhalt der Einkommensmöglichkeit und -höhe. Die Verwirklichung dieser Idee hätte eine weit stärkere Einflußnahme auf den Inhalt der Arbeit vorausgesetzt, als sie dann möglich war. Tatsächlich ist es in den letzten Jahren zwar gelungen, Arbeitszeitverkürzung tarifpolitisch zu vereinbaren. Die Einfluß-

nahme auf die Gestaltung und Organisation der Arbeit hat jedoch eher ab- als zugenommen: Arbeitsverdichtung, vermehrter Einsatz von LeiharbeiterInnen, Vergrößerung der nicht mehr tarifierten Bereiche innerhalb eines Betriebes, Auslagerung von Produktion, untertarifliche Bezahlung als Regel in zahlreichen Branchen. All diese Veränderungen der Arbeit waren Gegenstand von Auseinandersetzungen, die schließlich bis heute weitgehend erfolglos blieben.

Die Erfolglosigkeit liegt vor allem darin, daß die Verfügungsmöglichkeit über die Arbeit heute mehr als vor zwanzig Jahren den Chefs zugestanden wird. Das Bewußtsein, daß die Lohnabhängigen auf die Gestaltung ihrer Arbeit einen Anspruch erheben könnten, ist geringer geworden. Nicht erst seit den Debatten um den Standort Deutschland machen deshalb die Beschäftigten die Probleme der Chefs zu ihren eigenen: „Wie soll der Betrieb kurze Arbeitszeiten, viel Urlaub und hohen Lohn erwirtschaften?“ Mit solchem Denken ist der Erpressung von oben nicht viel entgegenzusetzen.

Die Entwicklung der Forderung nach Arbeitszeitverkürzung (AZV) hat zu diesem Denken beigetragen. In erster Linie wurde über die Verteilung der Produktivitätsgewinne diskutiert: Lohnerhöhungen oder kürzere Arbeitszeit. Es stand nicht das Lebensgefühl im Vordergrund „Wir wollen weniger kaputt nach Hause kommen, aber das Gleiche verdienen“. Es gab keinerlei betriebliches Selbstbewußtsein dafür, daß der Anspruch berechtigt sein könnte, nicht kaputt nach Hause zu kommen. Oder es wurde zugelassen, daß innerhalb des Betriebes KollegInnen als LeiharbeiterInnen o.ä. weniger Geld für die gleiche Arbeit bekamen.

Vor diesem Hintergrund entwickelte sich die Arbeitszeitverkürzung zu Lohnkürzung und Arbeitsverdichtung. Dabei war den KollegInnen eine verkürzte Arbeitszeit weit weniger wichtig als ein gesichertes Einkommen oder der Erhalt des Arbeitsplatzes. Das führte dazu, daß in zunehmenden Bereichen der Tarif nur noch auf

dem Papier steht. So trifft man etwa im Bereich Metall und Elektroindustrie betriebliche Vereinbarungen zwischen 28,8 Stunden und über 40 Stunden Regelarbeitszeit, und das nicht nur in kleinen Betrieben.

Die flexible Verfügbarkeit wurde in den letzten Jahren mit Unterstützung großer Teile der Gewerkschaften in vielen Betrieben Normalität, mit selbstverständlicher Unterstützung der Betriebsräte.

Mit Arbeitszeitverkürzung ist so immer öfter nur noch eine Anpassung an die Auftragslage gemeint. Wenn der Laden nicht läuft, beinhaltet diese Tendenz die Verringerung der Arbeitszeit bei voller Lohnkürzung oder auch die Verlängerung ohne Überstundenzuschläge. Für mehr Freizeit und das Bedürfnis, weniger kaputt nach Hause zu kommen, ist damit nichts erreicht. Arbeitszeitverkürzung ist bei den Beschäftigten zunehmend unpopulär, an einen vollen Lohnausgleich glaubt auch niemand mehr. Arbeitszeitverkürzung mit Lohnkürzung wird gegen befristete Arbeitsplatzgarantien getauscht.

Die unterschiedliche Situation in den verschiedenen Betrieben und die zunehmenden „atypischen“ Arbeitsverhältnisse sind allein mit tarifpolitischen Mitteln nicht zu steuern.

Dennoch wird in der Orientierung auf weitere Arbeitszeitverkürzung keineswegs der Schwerpunkt darauf gelegt, wie denn in den Betrieben wieder eine Haltung der Solidarität entwickelt und Kämpfe nicht nur für uns, sondern für uns und Alle entstehen könnten.

Die jetzige AVZ-Forderung richtet sich stattdessen an zentrale (staatliche) Instanzen, die Lohnsenkungen und die Verschlechterung der Lebensbedingungen eindämmen sollen. Das ist bestenfalls Ausdruck von Hilf- und Ratlosigkeit. Dabei gibt es durchaus erfolgreiche Kämpfe zur Sicherung von tariflichen Regularien. Wenn in einem Betrieb die KollegInnen zu kämpfen beginnen, ist plötzlich Tariffucht gar

kein Thema mehr. Natürlich gibt es auch die vielen Fälle, wo sich die KollegInnen nicht durchsetzen können. Aber keine zentrale Vorschrift wird die praktische Änderung der Kräfteverhältnisse ersetzen können.

Wenn wir ausreichendes Einkommen für Alle wollen, wenn wir besser leben wollen, statt uns kaputt zu schuften, dann geht der Weg erstmal nicht allein über Re-Regulierungsforderungen wie Arbeitszeitverkürzung oder Existenzgeld. Wenn wir über diese Forderungen nachdenken und streiten, sollten wir uns zunächst den gesamten Umfang der Idee ins Gedächtnis zurückrufen. Keine Forderung wird und kann den gesamten Anspruch auf Aneignung gesellschaftlichen Reichtums transportieren. Aber wenn dieser Inhalt zum Maßstab gemacht wird, wird auch klar, daß sich beide Forderungen nicht widersprechen, sondern zwei Seiten einer Medaille sind.

Natürlich müssen aus der Idee die konkreten Vorschläge und Forderungen entwickelt werden, um die dann gekämpft werden soll: Nulltarif für Alle mit wenig Einkommen, billigere Mieten, der Abbau von Überstunden, weniger Arbeit, mehr Lohn. Der Sozialstaat in seiner reduzierten heutigen Form ist ein umkämpftes Terrain. Der Rückzug des Staates aus der Sicherung der Sozialeinkommen, der neue militante Produktivismus mit immer massiveren Elementen von Ausgrenzung und „workfare“ verschlechtert die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen ganz erheblich. Dagegen gab und gibt es Widerstand. Der kann sich auf bloße Forderungen an den Staat zur Aufrechterhaltung des Status Quo beziehen. Er kann aber auch Ansprüche entwickeln, die weit über den Anteil des Kuchens hinausgehen, der uns heute zugestanden wird.

Fetisch Arbeit und die Gewerkschaftslinken

(K)ein neues Bündnis und offene Fragen

Von Mag Wompe

„Das Bündnis ist tot“, sagte DGB-Chef Schulte am 23.4.1996 – das mit Kohl. Zurecht. Die selbst auferlegte Zurückhaltung bei den Lohnverhandlungen und die Bereitschaft Schultes zur Kürzung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe gegen die Halbierung der Arbeitslosenquote brachten uns jenes 50-Punkte-Programm ein, von dem selbst kritische Gewerkschafter meist nur die symbolische Kürzung der Lohnfortzahlung nennen.

Was hinsichtlich der weiteren Verschlechterung der Arbeitsbedingungen auf Bundesebene nicht klappte, haben zahllose betriebliche und regionale Bündnisse erledigt:

- Lohnverzicht und Lohnsenkungen
- Absenkung der unteren Lohngruppen durch Lohndifferenzierung
- Pausenkürzungen, Arbeitsverdichtung
- Einstiegsgehälter für Langzeitarbeitslose bis zu 20 Prozent unter Tarif
- Streichung bzw. Kürzung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Streichung bzw. Kürzung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Einführung von Karenztagen oder Anrechnung von Krankheits-tagen auf den Jahresurlaub
- Senkung der Ausbildungsbezüge um bis zu 30 Prozent
- Streichung der Zuschläge für Samstagsarbeit und unbezahlte Überstunden durch Arbeitszeitflexibilisierung mit Arbeitszeitkonten
- Samstagsarbeit als Regelarbeitszeit
- Umwandlung von Normalarbeitszeit- in Teilzeitarbeitsverhältnisse
- Fortschreibung befristeter Arbeitsverträge („Kettenverträge“) sowie

- weitere Verschlechterung des Kündigungsschutzes.
- Und ganz findige Arbeitgeber versuchen schließlich, die noch verbliebenen Belegschaften mit Zielvereinbarungen und Gewinnbeteiligungen zu motivieren, denn ohne ein „noch-Mehr“ an Engagement der Beschäftigten sei die Schaffung von Arbeitsplätzen nicht möglich, so Arbeitgeberpräsident Hundt. (Arbeitgeber 12/98, Editorial)

Eine WSI-Befragung unter Betriebs- und Personalräten ergab, daß in 24 Prozent (Betriebsräte) bzw. 12 Prozent (Personalräte) der Unternehmen 'Bündnisse für Arbeit' vereinbart wurden (FR vom 05.01.1999). Gegen Beschäftigungsgarantien oder den Ausschluß betriebsbedingter Kündigungen gab es Mehrarbeit ohne Zuschläge (15 Prozent), Samstagsarbeit und Abstriche bei Sonderzahlungen (10 Prozent) sowie Abschläge bei übertariflichen Einkommensbestandteilen (7 Prozent). Je nach Branche dürften diese Zahlen noch höher, die Folgen noch härter ausfallen.

All diese 'Errungenschaften' haben dazu beigetragen, im Rahmen der „Prekarisierungspyramide“ auch die Lebensbedingungen von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern zu verschlechtern. Nicht zuletzt das auch in Gewerkschaften und Belegschaften breit akzeptierte Lohnabstandsgebot hat hieran seinen Anteil. Und aus all diesen Gründen meint Hundt daher in einem FAZ-Interview: „Bündnisse für Arbeit gehören in den Betrieb“ (02.12.1998). Nur Betriebsräte – laut FR vom Silvester 1998 die Mehrheit der vom WSI befragten Betriebs- und Personalräte – scheinen daher noch zu glauben, beispielsweise

se die massive Arbeitszeitflexibilisierung hätte den Beschäftigten mehr Zeitsouveränität gebracht – und nicht den Unternehmen flexiblere Verfügungsmasse im Rahmen ihrer ‘Politik der dünnen Personaldecke’. Von den versprochenen Arbeitsplatzeffekten dieser Arbeitszeitgestaltung wird wenigstens nicht mehr gesprochen. Mit der Arbeitszeitflexibilisierung „ist das klassische Instrument der IG Metall, über die Verteuerung der Mehrarbeit Druck auf Einstellungen auszuüben, wirkungslos geworden. Durch die lohnpolitische Neutralisierung der Überstunden werden diese jetzt erst recht zur hauptsächlichen Kapazitätsreserve, werden Einstellungen weitgehend überflüssig.“¹ Dennoch streben nach dem ersten Gespräch zur zweiten Runde des Bündnisses für Arbeit alle beteiligten Seiten an, ausgerechnet durch flexible Arbeitszeiten Überstunden, die 1998 um rund 20 Millionen gegenüber 1997 angestiegen waren (FR vom 05.01.1999), abzubauen.² Gemeint sein kann nur deren Vergütung.

Neueinstellungen unter Tarif und sonstige Tarifbrüche sind längst Bestandteil der gewerkschaftlich geduldeten Tagesordnung – entgegen gewerkschaftlichen Beschlüssen, die z.B. lauten: „Die IG Metall ... lehnt alle Vorschläge zur Einführung untertariflicher Einstiegsgehälter für Arbeitslose ab“ (Gewerkschaftstag der IG Metall 1995), und entgegen anderslautenden Versprechen: „Wir werden an den Eckpfeilern unserer Grundsicherung, den Tarifen und dem Sozialsystem, nicht rütteln“, so Zwickel (im Inter-

view mit Spiegel, Nr. 50/1994). Der Abbau von Arbeitsplätzen wie die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen geht – so oder so – munter weiter.

Kritische GewerkschafterInnen wußten es längst: „Bündnis für Arbeit? Das hat sich erledigt, Kollege Zwickel!“³ „Bündnis für Armut und Profit? Nein Danke!“⁴, „Gegen ein Bündnis für Armut und Profit!“⁵ „Bündnis für Arbeit?: Schluß mit den ‘Spitzengesprächen’ – Raus auf die Straße!“⁶ „Pakt zum Sozialabbau und zur Arbeitsplatzvernichtung“⁷

Damit schien alles gesagt, das Thema abgehandelt. Und doch: Zwickel sagt zum erneuten Bündnis „Wir sind bereit“ (metall 11/1998), die Gewerkschaftslinken setzen dem ihr kategorisches „Kein Bündnis für Arbeit!“ entgegen, während die Mehrheit der Deutschen angeblich (immer noch) der Meinung ist, „daß ein Bündnis für Arbeit die Beschäftigungskrise mildern kann.“⁸ Diese Umfrage erscheint glaubwürdig, denn „bei aller chronischen Unzufriedenheit mit den konkreten Formen und Ergebnissen der ‘Sozialpartnerschaft’ hat die Masse der Lohnabhängigen immer noch ihre grundlegende Prämisse geteilt, die Rentabilität und Konkurrenzfähigkeit des (hiesigen) Kapitals zu erhalten. Nicht bloß die Gewerkschaftsbürokratie, sondern auch die Basis sah und sieht sich daher gezwungen, dem Druck des Kapitals und der herrschenden Meinung nachzugeben, von der unorganisierten Mehrheit der Lohnabhängigen (die die Gewerk-

-
- 1) Bergmann, J./Bürckmann, E./Dabrowski, H. (1997): Reform des Flächentarifvertrages? Berichte aus Betrieben. Ergebnisse einer Befragung von Betriebsräten und Vertrauensleuten im Bildungszentrum der IGM Sprockhövel, S. 42. Die Studie ist als Supplement der Zeitschrift Sozialismus, Nr. 1/98, publiziert worden.
 - 2) Gemeinsame Erklärung des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit, Pressemitteilung vom 07.12.1998.
 - 3) Sog. „Bremer Aufruf“, veröffentlicht u.a. in der SoZ, Nr. 25/1995.
 - 4) Aufruf in Alpha Press 3/1996.
 - 5) Sog. „Kasseler Aufruf“ mit vielen Gewerkschafter-Unterschriften, Februar 1996.
 - 6) Aufruf mit ca. 1.200 Gewerkschafter-Unterschriften im März 1996.
 - 7) Kreisvorstand der ÖTV Darmstadt, 25.01.1996.
 - 8) Hank, R.: Besser kein Bündnis, in: FAZ vom 5.12.1998.
 - 9) Imhof, W. (1998): „Die Sackgasse der B&G-Linken. Über die konsequente Verfolgung des Interessengegensatzes und andere Illusionen“, in *express*, Nr. 3/99

schaftslinke gern zu vergessen geneigt ist) gar nicht zu reden.“⁹ Die Gewerkschaftslinken scheint nicht überzeugen zu können – weil sie nicht die richtigen Argumente hat?

Eine falsche Orientierung der Gewerkschaften – ist das so neu?

Es macht zwar schwindelig, wie ein Klaus Zwickel mühelos zwischen zumindest potentiell gegensätzlichen Forderungen („Bündnis für Arbeit und Standortsicherung“ von Ende 1995 – 32-Stunden-Woche – „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ von 1998) tänzelt, doch kann dies unmöglich als ein *neues* Zeichen für die Anpassungsfähigkeit der bundesdeutschen Gewerkschaften interpretiert werden, denn die diesen Allianzen zugrundeliegende sozialpartnerschaftliche Orientierung reicht von der ‘Konzertierten Aktion’ – dem ‘Bündnis zwischen Arbeit und Kapital’ der sechziger Jahre –, die innerbetrieblichen Bündnisse der frühen siebziger Jahre und das Flexibilitätsbündnis, in das die Kampagne für die 35-Stunden-Woche 1984 mündete, bis zu jenem Bündnis für Arbeit Nr. I von 1995. Es stimmt: „Zum Verzicht braucht man keine Gewerkschaft.“¹⁰ Aber diese Erkenntnis ist genauso alt wie die entsprechende Gewerkschaftspolitik, deren Kontinuitäten bis Anfang der 50er Jahre, wenn nicht auf Lassalle, 1906 oder 1914-18 bzw. 1933 zurückverfolgt werden können.

Wer erschüttert ist, wenn ein neues Bündnis für Arbeit für notwendig erklärt wird, „weil die zügige Verminderung der Massenarbeitslosigkeit und die gezielte Verwirklichung von mehr sozialer Gerechtigkeit am ehesten im Zusammenwirken

von Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften möglich ist“¹¹, der oder die hat lange geschlafen.

Eine solche Politik ist auf einen doppelten Gedächtnisschwund angewiesen: nicht nur bei denen, die sie betrifft, sondern auch bei denen, die sie verfolgen. Arbeitsminister Riester, noch vor wenigen Monaten Stellvertreter Zwickels, will neue Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich, auch mit Niedrigtarifen (vgl. FAZ vom 2.12. 1998). Ist dies der versprochene Neuanfang nach der Ablösung der Regierung Kohl? Zur Kürzung der Lohnfortzahlung mutmaßt Zwickel: „So etwas passiert bei sozialdemokratischen Regierungen nicht“ (FR vom 9.11. 1998). In einem Flugblatt des IG Metall-Bezirks Baden-Württemberg schrieb er über die damalige sozialdemokratische Regierung 1981 noch: „Unter dem Vorwand, Mißbrauchsversuche zu beseitigen und sparen zu wollen, fährt die Bundesregierung mit einem Mährescher über die sozialen Leistungen hinweg!“ Ähnliche Erfahrungen hat übrigens einer seiner Vorgänger, Eugen Loderer, 1974 mit der sozialdemokratischen Regierung unter Willi Brandt machen müssen, damals im Rahmen der Konzertierten Aktion. Ähnliche Erfahrungen werden nun auch in Frankreich und Italien gemacht. Wer mit am Tisch sitzen will, muß vergessen können.

Allerdings: ob Bündnis für Standortsicherung oder Wettbewerbsfähigkeit – mit diesen Zielen stehen die Gewerkschaftsspitzen mittlerweile offen zur Politik der Standortkriege durch Standortsicherung und machen die wiederholte Entlarvung durch ihre oppositionellen Strömungen überflüssig.¹² „Damit Deutschland wieder stimmt“, so die IG Metall-Broschüre zur Tarifrunde 1999, will man die „Schlacht für die Arbeit“ (L. Jospin) gewinnen. Der (noch) prokla-

10) Siggie Hubele, Betriebsratsvorsitzender der Fa. Huber-Verpackungen in Öhlingen im Interview mit Alpha Press, Nr. 3/1996. Dies ist aber auch eine Formulierung, die in vielen Fabrikhallen zu hören ist.

11) Diese Erwartung an ein neues Bündnis für Arbeit haben der DGB und die Gewerkschaften am 6. Oktober 1998 formuliert, siehe <http://www.dgb.de/sp/buen_einleitung.htm>.

12) Siehe hierzu die diversen Papiere der Betriebslinken „Gegen die Konkurrenz- und Standortlogik und gegen ihre Akzeptanz durch die Gewerkschaften“ aus dem Jahre 1995, veröffentlicht im *express* 1995.

mierte Verzicht auf den Lohnverzicht trotz Bündnis für Arbeit wird von der IG Metall und der ÖTV mit der Rolle der Binnennachfrage für die Konjunktur begründet, und die soll ja bekanntlich gut für Arbeitsplätze sein.

Die Arbeitgeberseite hat also wahrlich keinen Grund, „Eingriffe in die Tarifautonomie“ oder „eine Entmündigung der Tarifvertragsparteien“¹³ zu befürchten. Entsprechend sagte sie zu, nichts zuzusagen: „Aber niemand kann von uns quantifizierte Zusagen über Ausbildungs- und Arbeitsplätze verlangen. Das wäre idiotisch!“ (Hundt, zitiert in FR vom 7.12.1998)

Und der nordrhein-westfälische IG-Metall-Chef Schartau deutete an, die Gewerkschaft könne nicht in Bonn auf Partnerschaft setzen und in den Tarifverhandlungen „gleichzeitig den Krieg erklären“ (zitiert im Spiegel, Nr. 51/1998). So sieht das Ende vom „Ende der Bescheidenheit“ aus, wenn diese Formel nurmehr zur Beruhigung der Mitglieder dient, weil sie sonst den Standort gefährdet.

In der Tat: „Die IGM reagiert nur defensiv, läßt sich von den Arbeitgeberverbänden die Problemdefinitionen vorgeben, und daher bleibt ihre Argumentation in allen wesentlichen Momenten der neoliberalen Hegemonie verhaftet“ (Bürckmann/Dabrowski 1997, S. 119), und nach einer Befragung von Betriebsräten konstatieren die Autoren: „Soviel hat auch noch das letzte IGM-Mitglied vom marktwirtschaftlichen Einmaleins begriffen, daß in kapitalistischen Ökonomien Beschäftigung keine autonome Zielgröße ist und daß die Gewerkschaften, auch wenn ihre Vertreter in den mitbestimmten Aufsichtsräten sitzen, keinen wirksamen Einfluß auf die entscheidenden Größen, Gewinne und Investitionen, haben.“ (ebd., S. 121) Wohl deshalb werden Betriebsräte selbst von VW-Vor-

standsmitglied Hartz gelobt: Die Mitbestimmung habe sich „von der Gegenmacht zur Gestaltungsmacht emanzipiert“ (FR vom 18.11.1998). Es handelt sich um eine offensive und bewußte Orientierung.

Deren Folgen sind bereits 1995 beschrieben worden: „Gestaltungsmacht reduziert sich nur auf Mitgestalten von Erhalt und Verbesserung der Wettbewerbssituation der Unternehmer, auf Profitsicherung. Angesichts der Weltmarktzwänge kann das nur als Mitgestaltung des eigenen Funktionsverlustes als Gewerkschaft und zu Lasten der Lohnabhängigen funktionieren.“¹⁴ Wir als Gewerkschaftslinke konnten mit solchen Papieren nicht verhindern, daß die Mehrheit der Lohnabhängigen dieser Politik zustimmt, mangels realistischer und attraktiver Alternativen zur Leiden verursachenden, aber realen Lohnabhängigkeit. Denn in einem Vierteljahrhundert der Gewerkschaftsopposition mußten wir zweierlei lernen:

1. „Die Linke hat nicht die Gewerkschaften rebellisch gemacht und auf ‘antikapitalistischen’ Kurs gebracht, sondern die Gewerkschaften haben umgekehrt die Linke vergewerkschaftet und ‘verbetrieblicht’“ und

2. „Der ‘Interessensgegensatz’ allein bzw. das bloße ‘Bewußtsein vom Interessengegensatz’ war noch nie geeignet, ein ‘antikapitalistisches’, also sozialistisches Bewußtsein zu begründen, das die Arbeiterbewegung auch in ihren gewerkschaftlichen und politischen Tageskämpfen motivieren und orientieren konnte.“ (Imhof 1998, a.a.O.)

13) Peren, K. (BDA): Tarifrunde 1999 – Politische Untiefen, in: Arbeitgeber 12/1998, S. 10-14.

14) Kolleginnen und Kollegen der „Standorte“-Gruppe bei Opel in Bochum: „Gegen die Konkurrenz- und Standortlogik und gegen ihre Akzeptanz durch die Gewerkschaften“ vom 5.9.1995.

Hat die Gewerkschaftslinke echte Alternativen?

In vielen Diskussionsrunden zum Bündnis Nr. 1, den genannten Gegen-Aufrufen sowie der Debatte um die „Konkurrenz- und Standortlogik“ im Anschluß an die TIE-/*express*-Konferenzen wurde deutlich, daß es gilt, die Ursache, nämlich die alternativlose Akzeptanz der Lohnabhängigkeit, und nicht das logische Symptom ‘Sozialpartnerschaft’, ‘Interessensgemeinschaft’ oder ‘Bündnis für Arbeit’ zu kritisieren.¹⁵ Und doch erklingen auch aus kritischen Gewerkschaftskreisen nur Neuauflagen: „kein Bündnis für Arbeit!“, so der „Stuttgarter Aufruf“ 1998 (vgl. SoZ vom 20.8.1998). Wie bereits im Februar 1996 in einer Erklärung des DGB-Ortskartells Eisenach „Für eine neue Opposition von unten!“ wird nun wieder ein Aktionsprogramm von Arbeitern und Angestellten aller Branchen und Nationalitäten sowie von Arbeitslosen gefordert, begleitet durch die „Thesen über die Notwendigkeit einer organisierten linken Strömung in den Gewerkschaften“ von Tom Adler und Bernd Riexinger, Mitgliedern des Stuttgarter „Zukunftsforum Gewerkschaften“ (vgl. *express* 9/1998).

In der Tat: „Die herrschende Politik der Standortsicherung ist kein Naturereignis und das „Bündnis für Arbeit“ ist nicht alternativlos.“ (Siesta, Nr. 26/1996) Und in der Tat sind Appelle an Regierung und Arbeitgeber Ersatz oder Verhinderungstaktik des Widerstandes (vgl. Adler in *express* 10/98). Doch wissen wir auch genau genug, wofür wir Widerstand leisten wollen? In den genannten Stuttgarter Papieren wird angestrebt, durch breiten Widerstand gegen die Kapitalerpressungen, außerparlamentarische

Mobilisierung und unter Nutzung des angesichts der Gewinnlage der Konzerne vorhandenen Verteilungsspielraums die massiven Verschlechterungen der letzten Jahre rückgängig zu machen. Doch solche, von der Konjunktur abhängigen Forderungen nach Rückverteilung von oben nach unten bleiben auf dem Stand eines Verständnisses von Gewerkschaften als Reparaturbetrieben der ‘sozialen Marktwirtschaft’, auch wenn man sich von einer Verklärung des rheinisch-fordistischen Verteilungskonsenses der 60er/70er Jahre distanziert und den Bedarf nach „grundlegenden Alternativen zur kapitalistischen Marktwirtschaft“ betont.

Bündnis der (Gewerkschafts)Linken – wofür?

„Grundsicherung, gesetzliche Arbeitszeitregelungen, Mindestlohn usw. – dies alles sind Stichworte für eine Re-Regulierungspolitik. Nun wird niemand etwas gegen eine Verbesserung der gesetzlichen Regelungen haben – es ist ja nicht alles reformistisches Teufelswerk, was das Leben besser macht. Aber hier drücken sich Gewerkschaften und linke Sozialpolitiker nur gleichermaßen um das Problem: Denn was können die parlamentarischen Sozialpolitiker schon im Gesetzeswerk bewegen, wenn es keine außerparlamentarische soziale Mobilisierung, also Kämpfe gibt?“ (Blauer Montag in *express* 10/98 und 11/98) Doch können wir konsequent Widerstand leisten – auch außerhalb des Tellerandes traditioneller Großbetriebe und international –, wenn wir auf Arbeit fixiert bleiben und doch nur Lohnarbeit meinen? Wenn wir keine Alternativen finden oder uns nicht trauen, diese auszusprechen? Die Fixierung auf Lohnarbeit

15) „Akzeptiert man diesen Konkurrenzzwang gemeinsam mit den Unternehmern und ihren Managern, als sei dieser Zwang sozusagen naturgegeben, kann man weder „Vollbeschäftigung“, noch „Sicherung des Standorts“ im Sinne von Lebensort und Lebensstandard der Lohnabhängigen anstreben, noch erst recht eine ökologisch und ökonomisch vernünftige und humane Produktion und Verteilung der Produkte zwecks möglichst bester Bedürfnisbefriedigung der Menschen“, in: Kolleginnen und Kollegen der „Standorte“-Gruppe bei Opel in Bochum, a.a.O.

fixiert auch dieses System und damit ein grundsätzliches Interessenbündnis für den Erhalt der Lohnarbeit. Da bleibt nur noch, sich auf die Frage der 'Härte' der Forderungen zu kaprizieren und diese zum graduellen Unterscheidungskriterium zwischen traditioneller und linker Gewerkschaftspolitik zu machen. Und dieses erscheint bei der Gewerkschaftslinken als Ruf nach besseren, basisdemokratischen Gewerkschaften und besseren Betriebsräten als besseren, gemeint ist: konsequenteren Stellvertretern der Interessen der Lohnabhängigen – als Lohnabhängige.¹⁶

„Zum Verzicht braucht man keine Gewerkschaft“ – wollen die meisten letztlich vielleicht doch verzichten, weil sie keine Alternativen sehen? Denn Arbeit ist in der Tat eine „seltsame Sucht“ (Paul Lafargue), und offensichtlich fällt es sehr schwer, sich der Forderung nach Arbeit zu entziehen. Hannah Arendt schrieb bereits in den 50ern: „Was uns bevorsteht, ist die Aussicht auf eine Arbeitsgesellschaft, der die Arbeit ausgegangen ist, also die einzige Tätigkeit, auf die sie sich noch versteht.“¹⁷

Das könnte auch ein Grund zur Freude sein und eine Anregung, auch andere Kompetenzen zu entwickeln. Dennoch wird künstlich Nachfrage nach Arbeitskraft zu schaffen versucht, die das Kapital in immer geringerem Maße braucht. Es braucht allerdings Arbeitswilligkeit – doch brauchen wir Arbeit um jeden Preis? Wie würden wir die gesellschaftlich notwendige Arbeit verteilen und gestalten? Welcher Stellenwert bliebe ihr? Hier sind undogmatische (Gewerkschafts)Linke noch sprachlos.

Trotz frühzeitiger (wenn auch nur soziologischer) Debatte um die Krise der Arbeitsgesellschaft, z.B. auf dem Soziologentag 1982, ist die

Frage nach dem Stellenwert der Erwerbsarbeit für die Menschen nie ausdiskutiert worden. (vgl. Pfarr in FR vom 21.12.1998). Für viele arbeitende Menschen¹⁸ bedeutet Arbeit einerseits Streß, Lebensverkürzung, zeitlicher/körperlicher Druck, sie macht krank, ist Freiheitsberaubung, Tretmühle. Genannt werden auch Angst vor dem Tag, Angst vor dem Montag, Terror, Haß, Mobbing und die Angst vor Überforderung/Versagen. Freizeit verkommt da zum Ausgleich zur Arbeit und verspricht Erholung, Entspannung, Spaß und Freiheit. Doch der lange Arm der Arbeit wird immer länger, und selbst die auf Reproduktion der Arbeitskraft beschränkte Freizeit wird nicht nur immer kürzer, sondern auch immer teurer. Für viele beginnt hier ein Teufelskreis aus Konsum und Überstunden, der es so schwer macht, für Arbeitszeitverkürzung (auch mit vollem Lohnausgleich) zu mobilisieren.

Andererseits wissen oder ahnen viele, daß Arbeit auch das Selbstwertgefühl steigern kann, das Gefühl gibt, gebraucht zu werden sowie soziale Bezüge und Kontakte vermittelt. Sie kann Hobby sein, Lebenssinn, Erfüllung, Anerkennung und Bestätigung. Zur Erfüllung dieser menschlichen Bedürfnisse bietet die kapitalistische Gesellschaft Lohnarbeit und/oder Konsum an – beide für die 'breiten Massen' untrennbar miteinander verbunden. Auch deshalb zählen die „Glücklichen Arbeitslosen“ zur verschwindenden Minderheit. (...)

Kurzfristig müssen wir wohl akzeptieren, daß für die meisten Lohnabhängigen ein bekanntes Übel den Vorteil hat, ein bekanntes und zudem reales Übel zu sein. Auch dies fixiert die Abhängigkeit, obwohl die meisten eigentlich wissen, daß eine diese Bedürfnisse langfristig erfüllende Arbeit keine Lohnarbeit sein kann. Die

16) Vgl. z.B. IG Medien Wiesbaden (Hg.)(1997): Tarifpolitik in der Krise – Anpassung oder Untergang? Thesen zur aktuellen Debatte, Wiesbaden.

17) Arendt, H. (1956): Vita Activa oder Vom tätigen Leben, München

18) Bei den nachfolgenden kursiv gedruckten Begriffen handelt es sich um Aussagen von Beschäftigten und Betriebsräten im Rahmen von mehreren Seminaren zum Thema Arbeit und Gesundheit bzw. Jagd auf Kranke.

Suche nach einem besseren Leben wie nach einer besseren Arbeit bedeutet daher die Suche nach einer besseren Gesellschaftsordnung, die wir erst zögernd wieder aufnehmen.

Hier hat der Wegbruch einer Systemalternative, die in ihrer Umsetzung ernsthaft nie eine gewesen sein konnte, uns nachhaltig paralyisiert. Wird Lohnarbeit aber, weil angeblich alternativlos, gleichgestellt mit Geld, Lebensstandard, Luxus und gilt die Überzeugung, „je beschissener die Arbeit, desto mehr Kompensation brauche ich“, bleibt sie ein Disziplinierungsmittel und die berühmte ‘Karotte vor dem Esel’. Das Kapital braucht diese Abhängigkeit: „Ihr sollt leben, um zu arbeiten und nicht arbeiten, um zu leben“ lautet das erste Gebot. Wird es mißachtet, werden die Pflicht zum Arbeitswillen und der Zwang zur Arbeit eingesetzt: durch die Aufhebung der Zumutbarkeits-Klausel für Arbeitslose, durch die Kürzung der Sozialhilfe bei Ablehnung ‘zumutbarer Arbeit’ um bis zu 25 Prozent, Kürzung des Arbeitslosengeldes und der Renten etc. (...)

Zwang zur Arbeit ist entwürdigend, ein Zwang zu nicht vorhandener Arbeit jedoch lächerlich. Zwang ist allerdings kaum noch notwendig, denn Arbeit dominiert mehr denn je das Denken der Menschen, sei es aus Angst, keine zu bekommen, sei es aus Angst, die vorhandene zu verlieren, oder sei es schließlich, weil viele nach Feierabend zu kaum noch etwas anderem in der Lage sind. Das Wie der Arbeit spielt längst keine Rolle, wenn die Arbeit zum Selbstzweck wird: „Arbeit, Arbeit, Arbeit“ (SPD im Europawahlkampf 1994) oder „Arbeitsplätze für Millionen!“ (MLPD).

Es ist blanker, von Kontrollbedürfnissen diktiert Zynismus, auf der nun erreichten Stufe der Produktivkräfte den Menschen auch nur eine Halbierung der Arbeitslosigkeit zu versprechen und sie zugleich zur Arbeitswilligkeit zu zwingen. Was setzt die Gewerkschaftslinken, die gegen die Betriebsborniertheit wettet, dem entgegen? Ich fürchte, auch wenn wir nun wieder be-

ginnen, nach Organisationsmustern der gesellschaftlich notwendigen Arbeit in der Assoziation freier und gleicher Produzenten zu suchen, daß unser Bild vom arbeitenden Menschen nicht besser oder attraktiver ist.

Mit der positiven Abkoppelung von Geld und Arbeit über Einkommen für alle – in der Tat eine Frage, die direkt zu den „Bestandsbedingungen des ökonomischen Systems“ führt! (vgl. Pfarr, a.a.O.) – ist die Sinnfrage für die Arbeitssüchtigen allerdings noch nicht vom Tisch. Es ist und bleibt ein ambivalentes Verhältnis zur Arbeit, solange wir für die Arbeitsgesellschaft zugerichtet werden und bleiben. Ein Effekt des ersten Bündnisses lautet aber leider: „Alle zaghaften Ansätze in den Gewerkschaften, nach gesellschaftlichen Lösungen neben und jenseits eines bornierten ‘Arbeit um jeden Preis’ zu suchen, gehen nun den Bach ‘runter.“ (Siesta, Nr. 26/96) Die Aufgabe lautet daher nun, diese Ansätze zu qualitativen Alternativen wiederaufzunehmen und damit auch das falsche Arbeitsethos der Arbeiterbewegung zu überwinden, denn vom ‘Lohn des Schweisses’ und der ‘ehrlichen Arbeit’ ist es nicht weit zur Ideologie des ‘gerechten Lohnes’.

Bündnis der (Gewerkschafts)Linken und Solidarität – wie und mit wem?

Auf der Tagesordnung steht also ein, sicherlich langfristiges, Bündnis gegen die Lohnarbeit, für das wir (wieder) realistische und attraktive Bilder einer gerechten Gesellschaftsordnung entwickeln müssen. Der grassierenden Selbstbescheidung, um den Arbeitsplatz nicht zu gefährden, müssen wir aber bereits kurzfristig ein neues Anspruchsdenken entgegensetzen. Hierzu gehören ‘unverschämte’ Ansprüche auch an die Qualität der notwendigen Arbeit und Produkte, aber eben nur auch.

Ein solches Bündnis gegen lohnabhängige Arbeit und für Arbeits- wie Lebensqualität setzt

aber auch voraus, nicht nur wieder Ansprüche zu stellen, sondern auch Begriffe wiederzugewinnen. Der wichtigste in diesem Zusammenhang lautet Solidarität.

Die Massenarbeitslosigkeit bei Arbeitsabhängigkeit erleichtert es den Arbeitgebern, den Begriff der Solidarität zu besetzen. Zugleich wird die Verschlechterung der Arbeits- und Lebensbedingungen von den Arbeitenden als ein Akt der Solidarität gegenüber den Arbeitslosen eingefordert. Diese Umverteilung zwischen den Lohnabhängigen ist faktisch die Solidarität mit dem Kapital. Es fällt schwer, sich dieser aufgezwungenen Solidarität zu entziehen, weil wir noch keine praktische Alternative entwickelt haben. Trotz theoretischer Bekenntnisse zum „social unionism“ (in etwa: „Gewerkschaft in und als Bewegung“, siehe zu diesem Begriff im Rahmen oppositioneller Gewerkschaftsstrategien der New Directions und der Canadian Auto Workers *express*, Nr. 6-7/97) werden oft genug auch von linken Betriebsräten Stammbelegschaften gegen ‚Fremdfirmenarbeiter‘ verteidigt. „Verstärkt werden diese Fronten im Massenbewußtsein durch eine Hierarchisierung des Elends, worin leider Linke die größten Meister sind. Argumentationsmuster wie ‚Euch geht’s ja noch gut, ihr profitiert vom Elend der Armen und Entrechteten‘ reproduzieren bei den fest Beschäftigten nur das Bewußtsein vom Glück und Privileg: ‚Warum soll ich noch kämpfen, wenn es anderen doch noch viel schlechter geht?‘ (...) Solidarität und Ausgrenzung bestimmen sich nicht danach, wer wo in der Hierarchie des Elends steht, sondern danach, ob und wofür gekämpft wird.“ (Blauer Montag, a.a.O.)

In der Theorie erscheint alles viel einfacher und ist uns lange klar: „Die Notwendigkeit von Ge-

werkschaften ergab sich aus ihrer Funktion, die Konkurrenz der Lohnabhängigen durch ihren organisierten Zusammenschluß ein Stück weit aufzuheben. Solidarität ist für uns nicht nur ein moralisches Prinzip, sondern lebensnotwendig.“ (Standorte-Gruppe, a.a.O.) Doch wie setzen wir dieses praktisch um? Wir müssen neue Wege für den politischen Alltag finden, ohne uns erneut auch in einer re-regulierten Lohnarbeit einzurichten.

Dafür muß das aktuelle „Alle für sich und niemand für alle“ durch ein „nicht nur für uns, sondern für uns und Alle“ (Blauer Montag, a.a.O.) ersetzt werden. Hierfür gibt es bereits gute Ansätze:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir unterstützen Eure Forderung nach Entfristung der Arbeitsverträge und zusätzlichen Einstellungen. Auch wenn Ihr einen Arbeitsplatz habt und wir keinen, haben wir doch dieselben Interessen.

Denn mit dieser Personalpolitik will die Geschäftsleitung die Arbeitsbedingungen verschlechtern und die Angst vor Arbeitslosigkeit ausnutzen, um Überstunden zu erpressen und kranke Kolleginnen und Kollegen trotzdem zur Arbeit zu zwingen. Wir wiederum müssen befristete Arbeit annehmen, und es wird für uns immer schwieriger, sich dem Druck zu widersetzen, Arbeit unter Tarif – insbesondere bei Zeit- und Leiharbeitsfirmen – anzunehmen.

Indem Erwerbslose und Beschäftigte gegeneinander ausgespielt werden, können die Gewinne noch weiter steigen. Deshalb verstehen wir Solidarität von Beschäftigten und Erwerbslosen nicht als Verzicht von Euch zu unseren Gunsten und umgekehrt. Wir sitzen gemeinsam in einem Boot: Je besser es den Beschäftigten geht, desto besser geht es den Erwerbslosen. Je besser

19) Grußwort des IG Metall Arbeitskreises Arbeitslose an die Betriebsversammlungen bei Daimler-Chrysler in Bremen, entnommen aus: „Kollegen von Daimler informieren“, Nr. 402 vom 18. Dezember 1998. Ein weiteres positives Beispiel bildet auch das „Bündnis gegen den sozialen Kahlschlag“ in Wiesbaden. Siehe hierzu IG Medien Wiesbaden (Hg.): Solidarität – die neue alte Kraft, 1997.

*es den Erwerbslosen geht, desto besser geht es den Beschäftigten. (...)*¹⁹

Nur eine solche solidarische Grundlage, Wege aus der Arbeitsfixierung und eine überzeugende, zu konkretisierende Alternative zur Lohnabhängigkeit machen zusammen aus den Bündnissen für Arbeit endlich kein Thema mehr.

Für einen neuen Reformismus

Plädoyer für „soziale BürgerInnenrechte“*

Von Andreas Bachmann, Uli Maaz, Martin Rheinlaender

Das Ergebnis der Bundestagswahlen hat die BRD an die politische Normalität in Europa zurückgeführt. In den dominierenden Ländern Europas wurden konservative und/oder liberale Regierungen von Sozialdemokraten in den unterschiedlichsten Bündniskonstellationen abgelöst.

Neoliberalismus und „Umbau“ des Sozialstaats

Dieser politische Prozeß ist widersprüchlich: Einerseits verlieren neoliberale Parteien und Regierungen in einigen europäischen Ländern an Zustimmung, andererseits wird ihr Konzept der ökonomischen und sozialen Deregulierung in seinem Kern auch von den sozialdemokratischen Parteien fortgeschrieben.

1. Vor allem in Frankreich und Italien, weniger in der Bundesrepublik und in England, ist die politische Landschaft durch eine Reihe von sozialen Auseinandersetzungen geprägt. Wegen ihrer mangelnden politischen Fokussierung und begrenzter Mobilisierungsfähigkeit führten diese Kämpfe nicht dazu, daß die Hegemonie des Neoliberalismus ins Wanken geriet. Sie haben aber sozialreformerischen und radikaldemokratischen Strömungen zu einem größeren Selbstbewußtsein und zu einigen punktuellen realpolitischen Erfolgen in der Arbeitszeit- und Sozialpolitik verholfen.

2. Die offensichtlichen Mißerfolge neoliberaler Politik und das wachsende Maß an gesellschaftlicher Desintegration haben bei breiten Bevölkerungsschichten zu einem „Unbehagen“

in der Gesellschaft gegenüber den Auswirkungen dieser Politik der Deregulierung geführt. Armut und „Armut im Reichtum“ wird in den letzten Jahren stärker auch von etablierten Institutionen wie den Kirchen und Wohlfahrtsverbänden kritisiert.

3. Als politisches Projekt zielte der Neoliberalismus darauf, eine sozial rücksichtslose Praxis durchzusetzen, die dazugehörige Mentalität und ein entsprechendes Wertesystem gesellschaftlich zu verankern sowie die Institutionen der sozialen Sicherung nachhaltig zu diffamieren, zu beschädigen oder zu zerstören.

Dieser Prozeß verlief in England, Frankreich, Italien und Deutschland sehr unterschiedlich. Die Liquidation des Sozialstaates und seiner sozialökonomischen Basis ist in England am weitesten fortgeschritten. Die deutschen Christdemokraten waren dagegen strategisch nicht auf ein radikales Abbruchunternehmen nach englischem Vorbild ausgerichtet. Hauptinstitutionen des sozialstaatlichen Kompromisses, wie die Sozialversicherungen, wurden formal nicht angetastet. Die soziale Infrastruktur wurde aber – vor allem im Bereich der Arbeitsmarktpolitik – repressiv ausgerichtet. Die bürgerrechtliche Gewährleistungsfunktion des Sozialstaates und sozialstaatliche Garantien jenseits ökonomischer Kosten-Nutzen-Kalkulation wurden aufgegeben. Stattdessen wurde eine staatliche Sozialpolitik etabliert, die immer stärker auf soziale Kontrolle und auf Privatisierung (z.B. im Gesundheitswesen) setzt. In funktionalem und zeitlichem Zusammenhang mit diesem „Umbau“ des Sozialstaates wurde das bundesdeutsche Tarif- und Arbeitsrechtssystem schwer angeschlagen.

Bei aller grundlegenden Kapitalismuskritik scheint es nicht ganz unberechtigt zu sein, die nach 1945 in Westeuropa entstandenen Formen von Sozialstaat auch als zivilisatorischen Fortschritt zu begreifen, der in Gestalt von sozialstaatlichen Garantien, kollektivvertraglich geregelten Arbeitsbedingungen, der Ausweitung von Bildung und öffentlichen Einrichtungen auch für viele Menschen aus Arbeiter- und lohnabhängiger Mittelklasse gesellschaftliche Teilhabe, individuelle Lebensgestaltung und Mobilität ermöglicht hat.

Insofern ist Pierre Bourdieu zuzustimmen, wenn er angesichts des Neoliberalismus (etwas pathetisch) von der „Zerstörung einer Zivilisation“ spricht. Das soziale Fundament dieser „Zivilisation“ ist in der BRD noch erkennbar und im Alltagsbewußtsein präsent, es ist dennoch schwer erschüttert. Die Erosion der politischen Zustimmung zur Kohl-Regierung führen wir auf die Unfähigkeit zurück, den gesellschaftlichen Erwartungen an ein bestimmtes Maß an sozialer Integration und Gerechtigkeit zu entsprechen.

Die neue Mitte

Die sozialdemokratische Strategie, politisch an den Wirtschaftsliberalismus anzuknüpfen, aber zugleich den Eindruck zu erwecken, daß sie, die Sozialdemokraten, den Kapitalismus weniger mitleidlos, mit mehr sozialem Fingerspitzengefühl, moderieren wollen, ist der historische Stand des Kräfteverhältnisses. Würden sich die Sozialdemokraten nur darauf beschränken, gäbe es deutlich mehr politische Anknüpfungspunkte für die verbliebenen radikaldemokratischen, sozialistischen und grünen Linken, um einzelne politische Fragen zuzuspitzen. So ist es aber nicht.

Das SPD-Konzept: „Neoliberalismus, aber mit mehr sozialer Nestwärme und Billigjobs für Arbeitslose“, ist nicht zufällig mit rechtspopulistischen und ausgrenzenden Modellen sozialer

Ordnung verwoben, die in Teilen der Arbeiterbewegung und der SPD immer vorhanden waren. Eine Sozialdemokratie, die wirtschafts- und sozialpolitisch auf die kapitalistische Modernisierung („Innovation!“) setzt und sich dem neoliberalen Diskurs unterordnet, stärkt zwangsläufig den vorhandenen rechten Populismus der sozialen Verlierer auch im eigenen Milieu. Was die „Modernisierung“ an Opfern und Ängsten erzeugt, greift dieser Populismus mit autoritären und patriarchalen Modellen als Thema auf. Auch die rechtsextremen Parteien versuchen seit einigen Jahren, die soziale Frage in ihrem Sinne propagandistisch auszubauen.

„Law and order“ steht nicht nur über dem Programm der Labour-Party, auch die deutsche Sozialdemokratie knüpft an die Ordnungsvorstellungen der bisherigen Bundesregierung an. Sie zielte mit ihrer Privatisierungs- und Deregulierungsstrategie auf die Zerstörung der zumeist öffentlichen Institutionen des sozialen Ausgleichs. Damit wurde ein Funktionswandel des Staates eingeleitet, der sich in den letzten Jahren immer deutlicher abzeichnete.

Die historisch relativ jungen sozialen Aufgaben des bürgerlichen Staates, nicht zuletzt von Gewerkschaften und der politischen Linken erkämpft, werden wieder zurückgedrängt und in Teilen ganz aufgegeben. Die auch im materiellen Sinne „freiheitsverbürgende Seite“ des (Sozial-)Staates wird von den Neoliberalen angegriffen. Das hat aber keineswegs die Rückkehr zum Modell des Nachwächterstaates oder autoritärer Regime zur Folge. Vielmehr wird ein Teil der sozialen Staatsfunktionen erhalten, aber mit überwachenden und strafenden Elementen verknüpft. So greifen die Demontage der Verfassung, die Zerstörung rechtsstaatlicher Prinzipien, der faktische Abbau der Grundrechte, des sozialen Rechtsstaates und die Ausweitung polizeistaatlichen Denkens ineinander. Der erreichte Stand kommunaler Selbstverwaltung, der BürgerInnenbeteiligung, der Sicherung der Grundrechte und des allgemeinen Rechtsschutzes gegen staatliches Handeln und private

Investitionsentscheidungen wird in diesem Zusammenhang als „Investitionshindernis“ wegreguliert.

Neue Regierung – neue Beweglichkeit?

Trotz einiger Zugeständnisse der neuen Bundesregierung an die Gewerkschaften im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts sowie einiger positiver Ansätze in der Einwanderungspolitik knüpft die „rot-grüne“ Regierung deutlicher an die bisherige Wirtschafts-, Sozial-, Innen- und AusländerInnenpolitik an, als es den Menschen, die nicht auf einen Regierungs-, sondern auf einen „Politikwechsel“ gesetzt haben, lieb sein kann.

Weder bei den Grünen noch in der Sozialdemokratie haben linke reformerische Kräfte einen nennenswerten Einfluß. Angesichts der wenig erbaulichen Aussichten mit der neuen Bundesregierung gibt es innerhalb der verbliebenen linken Opposition ohnehin wenig Bereitschaft, auf die neue Regierung zu setzen. Ein Teil der reformistischen Linken und der Gewerkschaften setzt jedoch, sei es zweckoptimistisch oder blauäugig, darauf, daß aus dem „Regierungswechsel“ doch noch ein solider „Politikwechsel“ wird – wenn man sich nur gehörig ins Zeug legte.

Daß Teile der Gewerkschaften u.a. politische Kräfte Hoffnungen mit dem Regierungswechsel verbinden, sollte allerdings nicht als bloße Illusion abgetan werden. Diese Hoffnungen transportieren auch Ansprüche (und damit Chancen), den gesellschaftlichen Prozeß der Restauration tatsächlich umzukehren.

Anders gesagt: Die neue Bundesregierung ist nicht unbeträchtlichen Legitimationszwängen ausgesetzt.

Das Bemerkenswerte an diesen unterschiedlichen Spannungsverhältnissen und Erwartungs-

haltungen zwischen „neuer Regierung“ und gesellschaftlicher Basis ist, daß es vergleichbare Konstellationen in den wichtigsten Ländern der EU gibt. So erscheint es nicht aussichtslos, diese Situation politisch produktiv auf europäischer Ebene zu nutzen und zu synchronisieren.

Allerdings gibt es zwei wichtige Voraussetzungen für erfolgreiche politische Initiativen:

1. Die neue Regierung darf nicht als ‚natürliches‘ Vollzugsorgan linker Wünsche mißverstanden werden. Entscheidend ist nach wie vor die Selbsttätigkeit der sozialen und politischen Kräfte, die auf einen „Politikwechsel“ setzen.

2. Es kommt zudem darauf an, neoliberales Denken auch in den eigenen Reihen zurückzudrängen und ein neues Selbstbewußtsein darüber zu gewinnen, daß die bewußte demokratische Regulierung wirtschaftlicher Macht und Prozesse weder reaktionär noch archaisch ist. Reaktionär und archaisch ist vielmehr das Projekt des Neoliberalismus, der trotz seines modernen Gehabes ein Projekt der Restauration ist.

Zur Zeit stehen wir vor dem Dilemma, daß für ein neues reformistisches Projekt – der Erneuerung der Solidarität und der demokratischen Regulierung der wirtschaftlichen Macht – kein handlungsfähiges politisches Subjekt erkennbar ist.

Soziale BürgerInnenrechte...

Ein Beitrag zur Überwindung unserer politischen Schwierigkeiten ist es, „rot-grün“ auf Bundesebene selbstbewußt und unbescheiden mit eigenen Reformvorstellungen zu konfrontieren, dem Händel und den sozialen Kämpfen um die Verteidigung und Erneuerung des Sozialstaats bei gleichzeitigem Kampf um kollektive Arbeitszeitverkürzung nicht aus dem Weg zu gehen.

Die französischen Erfahrungen geben einen Eindruck davon, daß die sozialpolitische Mobilisierung unter den Rahmenbedingungen einer (druckempfindlichen) sozialdemokratischen Regierung gewisse Erfolge haben kann. Allerdings zeigt sich in Frankreich auch, daß die Mobilisierung gerade im Bereich der Demokratie- und Flüchtlingspolitik ungleich mühsamer ist.

Dennoch muß linke Politik über partikulare „konsequente Interessenvertretung“ auch der Gewerkschaften hinausgehen und ihr Auftreten stärker an menschenrechtlichen Anliegen ausrichten. Wenig tauglich erscheint es uns dagegen, gemeinsame „objektive“ Interessen zu beschwören. Ohne jetzt ein umfassendes radikal-reformerisches – oder wenn ihr wollt: reformistisches – Projekt herbeifabulieren zu wollen, halten wir die Thematisierung von und die Mobilisierung für „soziale BürgerInnenrechte“ für eine sinnvolle Klammer gemeinsamer politischer Vorhaben. Dabei ist der Begriff der „sozialen BürgerInnenrechte“ im Rahmen politischer Debatten auszubuchstabieren.

Das Einfordern und partielle Durchsetzen von sozialstaatlichen und bürgerrechtlichen Garantien könnte ein wirksames Zurückdrängen der Spaltungslinien innerhalb der lohnabhängigen Klasse(n) und zwischen den „integrierteren“ und „randständigen“ Teilen der Gesellschaft erleichtern. Die europäische Dimension dieser Auseinandersetzung um materiell verbürgte rechtliche Garantien eines menschenwürdigen Lebens und Arbeitens für jederfrau und jedermann könnte den Weg eröffnen, auch die internationale Konkurrenz zwischen den Standorten in Europa einzuschränken.

Diese Ansprüche gilt es zu stärken und vor allem Teile der Gewerkschaften als Bündnispartner auch für menschen- und bürgerrechtliche Ziele zu gewinnen.

Im einzelnen geht es darum, sozial- und rechtsstaatliche Garantien wiederherzustellen, den ökonomischen Prozeß bewußt mit sozialen und

ökologischen Ansprüchen zu konfrontieren und zu gestalten sowie rechtlicher und tatsächlicher Diskriminierung von Einwanderern und Flüchtlingen entgegen zu treten.

**... als Ansatzpunkte für
eine „autonome Reformpolitik“**

Die rot-grüne Bundesregierung wäre mit sehr konkreten – keinesfalls symbolischen – Forderungen zu konfrontieren. Hier geht es vor allem darum, die Abwärtsspirale von Verarmung und Entdemokratisierung aufzuhalten. Es handelt sich bei diesen Forderungen nicht um ein geschlossenes und abschließendes Konzept für eine „soziale und ökologische Republik“, sondern um Schritte, die den politischen Prozeß wieder für linke Politik öffnen sollen. Eine wirksame Erneuerung des sozialstaatlichen Kompromisses kann dabei auf nationalstaatlicher Ebene ansetzen, muß aber nach Lage der Dinge auf europäischer Ebene abgesichert werden.

Die Auseinandersetzungen um soziale BürgerInnenrechte würden sowohl auf der Ebene der Institutionen und des Rechts, als auch mittel- und unmittelbar in der direkten Konfrontation zwischen Arbeit und Kapital relevant sein. Die Spaltungslinien der Gesellschaft und der ökonomische Partikularismus der gewerkschaftlichen Kerne lassen sich nicht durch Beschwörungen gemeinsamer Interessen, sondern nur durch die Verabredung zu gemeinsamen politischen Initiativen überwinden. Diese Vorhaben gruppieren sich unserer Auffassung nach inhaltlich-politisch um die „sozialen BürgerInnenrechte“.

Auf keinen Fall wollen wir unsere Publikationspolitik im Rahmen des *express* darauf beschränken, das „Bündnis für Arbeit“ lediglich kritisch zu begleiten. Als Beitrag zur Förderung solcher politischer Initiativen wollen wir in der nächsten Zeit im *express* beispielsweise folgende Themen behandeln bzw. debattieren:

- Die Auseinandersetzung um ein einheitliches Arbeits- und Sozialrecht für alle Lohnabhängigen;
- die Sozialpolitik der Gewerkschaften und der Betriebslinken;
- Sozial- und Tarifstandards in Europa;
- Gewerkschaften und Migration;

- Kritik der Produktivkraftentwicklung und Wiederaneignung ökologischer Perspektiven.

Im Rahmen der Veröffentlichungs- und Veranstaltungspolitik des *express* möchten wir auch diskutieren, welche organisationspolitischen Konsequenzen sich aus der Orientierung einer linken Reformpolitik an universell gültigen sozialen BürgerInnenrechten ergeben.

* Der Text entstand im Rahmen einer Diskussion, bei der auch der bereits veröffentlichte Text „Nach der Wahl: ‘Politikwechsel’ oder bloß eine ‘sozial temperierte’ Fortsetzung des neoliberalen Projekts?“ der Gruppe „Zwischen allen Stühlen“ (ZAS), Hamburg berücksichtigt wurde.

Arbeitsrecht nach dem „Politikwechsel“

Vom Desaster der McJobs zur Betriebsverfassung der Wertschöpfungsgemeinschaft?

Von Andreas Bachmann

In der Koalitionsvereinbarung von Oktober 1998 hatten SPD und Grüne eine Reihe von arbeits- und sozialrechtlichen Reformen verabredet. Insbesondere in diesem Politikbereich wird die künftige Ausrichtung der rot-grünen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik bestimmt. Die Spannweite der politischen Strömungen, die in der neuen Bundesregierung vertreten sind, reicht bekanntlich vom moderaten Neoliberalismus der „neuen Mitte“ bis hin zu sozialreformistischen Vorstellungen. Bislang konnten die reformistischen Strömungen in der Regierungskoalition keine besonderen Akzente setzen – auch nicht im ersten Durchgang der hier interessierenden arbeits- und sozialrechtlichen Reformen.

Abgearbeitet wurden in diesem Bereich bislang folgende Punkte: die Revision der Verschlechterungen des Kündigungsschutzes durch die alte Bundesregierung, einige ausschließlich auf die Bauwirtschaft abzielende Regelungen, wie die Entfristung des Arbeitnehmerentsendegesetzes¹, die Erleichterung von allgemeinverbindlichen Tarifverträgen in der Bauwirtschaft und die verstärkte Haftung von Generalunternehmern für die nach dem Entsendegesetz geltenden Arbeitsbedingungen bei Subunternehmern. Die neuen Regelungen zur „Scheinselbständigkeit“ werden im Rahmen des *express* näher untersucht und bewertet.

Bei der Reform des Kündigungsschutzgesetzes war in der Koalitionsvereinbarung nur von der Korrektur sozialer Einschnitte (der alten Regierung) die Rede. Folglich besteht die Änderung im wesentlichen in der Wiederherstellung des alten Schwellenwertes (mehr als 5 Beschäftigte statt mehr als 10) und in der Rekonstruktion der alten, für den Unternehmer weniger flexibel handhabbaren Maßstäbe der Sozialauswahl bei betriebsbedingten Kündigungen.

Der Schwellenwert wirkt dabei wie eine ausschließende Kleinbetriebsklausel: Die Kleinbetriebsklausel in § 23 Kündigungsschutzgesetz (KSchG) hat zur Folge, daß der Arbeitgeber in einem Kleinbetrieb grundsätzlich freie Kündigungsmöglichkeiten im Rahmen der gesetzlichen Kündigungsfristen hat.²

Bei der Feststellung der u.a. hierfür notwendigen maßgeblichen Beschäftigtenzahl wird die auch bislang nur anteilige Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigten prinzipiell fortgeschrieben. Gleichwohl nimmt sich die Bewertung der Teilzeitbeschäftigten nun geringfügig günstiger aus als unter der alten Gesetzeslage.³

Damit hat die neue Regierungskoalition den mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz von 1985 verbundenen Einbruch stehen gelassen: Das

1) Hierzu bestand – unabhängig vom Willen der Koalition – ohnehin eine europarechtliche Verpflichtung für die BRD.

2) Kittner/Trittin, Kommentar zum Kündigungsschutzrecht (KSchR) § 23 Rn 20; Etzel, Kündigungsschutzrecht (KR-Etzel), § 23 Rn 31

3) Nach der alten Regelung galt für die Berechnung von Teilzeitbeschäftigten mit bis zu 10 Wochenstunden der Faktor 0,25, bis zu 20 Wochenstunden der Faktor 0,5 und bis zu 30 Wochenstunden der Faktor 0,75. Mit der neuen Regelung werden bis zu 20 Wochenstunden mit dem Faktor 0,5, bis zu 30 Wochenstunden mit dem Faktor 0,75 berechnet.

Kündigungsschutzgesetz vor 1985 kannte im Wortlaut keine Unterscheidung zwischen Teil- und Vollzeitbeschäftigten. Bis dahin war es ständige Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts, daß bei der Feststellung des Schwellenwertes alle Teilzeitbeschäftigten ohne Differenzierung ihrer Stundenzahl zu berücksichtigen sind.

Keine Berücksichtigung in den Plänen der neuen Bundesregierung fanden Vorschläge aus dem Kreis der gewerkschaftlich orientierten ArbeitsrechtlerInnen, den Schwellenwert nicht mehr auf den Betrieb, sondern auf das Unternehmen zu beziehen oder gar die ökonomische Rationalität „betriebsbedingter“ Kündigungen einer gerichtlichen Überprüfbarkeit aussetzen zu lassen.⁴

Die aktuelle Reform dehnt die Reichweite des Kündigungsschutz zwar wieder aus, erfaßt aber eine Vielzahl von Beschäftigten in Kleinbetrieben auch jetzt nicht: Nach dem alten Schwellenwert der Kleinbetriebsklausel vor 1996 waren es über 3,5 Mio. abhängig Beschäftigte und nach der Arbeitsstättenzahlung von 1970 schon 3 Mio. Arbeitnehmer⁵, die in Kleinbetrieben im Sinne des Gesetzes gearbeitet haben. Mit dem Blümschen Schwellenwert von 10,25 (!)⁶ waren es ca. 8 – 9 Mio. abhängig Beschäftigte in sogenannten Kleinbetrieben, denen der Kündigungsschutz vorenthalten wurde.⁷

In diesem Zusammenhang sind außerdem die ca. 3,5 Mio. Beschäftigten in nicht betriebsratsfähigen Kleinbetrieben im Sinne der §§ 1,4 BetrVG zu berücksichtigen, die weder eine kollek-

tive Interessenvertretung noch den daraus abgeleiteten kollektiven Kündigungsschutz haben.⁸

Diese auffällige und folgenreiche Sonderbehandlung wiegt umso schwerer, als in Kleinbetrieben häufiger denn in Mittel- und Großbetrieben gekündigt wird. Die abhängig Beschäftigten dürften dort jedoch nicht weniger schutzbedürftig sein als Beschäftigte in Mittel- und Großbetrieben.⁹

Bei der Neuordnung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse kam es nach einer direkten Intervention des Kanzlers nicht zu einer sozialrechtlichen Eindämmung dieser „Mc-Jobs“ zu Lasten der Unternehmen, sondern zu einer sozialversicherungsrechtlichen Diskriminierung dieser Gruppe von Teilzeitbeschäftigten. Der wesentliche Effekt der Reform besteht in der Stärkung der ökonomischen Basis der Sozialversicherung, in die die geringfügigen Teilzeitbeschäftigten nun zwar einbezogen sind – jedoch nicht diskriminierungsfrei und mit nur geringen Vorteilen.¹⁰

Die „Prekarität“ dieser Teilzeitbeschäftigten wird also fortgeschrieben, aber in geordnete Bahnen gelenkt. So bleiben die „630-DM-Jobs“ ein Anknüpfungspunkt für die spezifisch deutsche Variante des amerikanisch inspirierten Niedriglohnssektors. Sie stellen für die Unternehmen ein nach wie vor attraktives Umstrukturierungsinstrument für betriebliche Arbeitsmärkte zu Lasten von geschützten Arbeitsverhältnissen dar.

4) Daß dies keine abwegige Vorstellung ist, zeigt eine jüngere erstinstanzliche Entscheidung zur „Gewinnabhängigkeit des Kündigungsschutzgesetzes“: Der Stellenabbau in dem konkreten Unternehmen sei wegen der ständig herausragenden Gewinnsteigerungen seit Anfang der 90er nur als reine Willkür und als sozialwidrig zu bezeichnen. ArbG Gelsenkirchen, Az 2 Ca 3762/96

5) Hüsson, Die Quelle 5/96 S. 4; Kraushaar, Zeitschrift Arbeit und Recht (ArbuR), Nr. 5/88, S. 138

6) Zur Errechnung des Schwellenwertes: Wlotzke, Betriebsberater 1997, S. 415

7) Kittner/Trittin, KSchR § 23 Rn 27

8) Kraushaar, ArbuR 5/1988, S. 138

9) Kraushaar, ArbuR 5/1988, S. 139

10) siehe auch *express* 12/98, S. 2

Offene Runde: Mitbestimmung und Tarifrecht

Bei den gleichfalls zwischen den Parteien verabredeten Veränderungen im Tarifvertragsrecht (Verbandsklage und Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen), im Arbeitskampfrecht (Veränderung des § 116 AFG) und im Mitbestimmungsrecht (Betriebsverfassung und Unternehmensmitbestimmung) liegen noch keine Entwürfe der Bundesregierung oder der Regierungsfractionen vor. Aus den Fraktionen von Grünen und SPD werden auch keine eigenständigen Vorschläge erwartet. Hier hat in allen Punkten das Bundesarbeitsministerium bzw. das Kabinett Schröder selber die Federführung. Insbesondere zur Novellierung der Betriebsverfassung wird noch im Laufe dieses Jahres mit einem Gesetzesentwurf des Ministeriums gerechnet. Der Erwartungsdruck aus den Gewerkschaften ist hier besonders hoch. Mit der „Bonner Erklärung für eine moderne Betriebsverfassung“ hatten die Gewerkschaften schon vor der Bundestagswahl ihre Forderungen an eine rot-grüne Bundesregierung festgezurr. Ob und wie weit das Bundesarbeitsministerium die gewerkschaftlichen Vorschläge aufgreifen wird, ist zumindestens offiziell noch eine offene Frage.

Der vorliegende Vorschlag des DGB zur Novellierung der Betriebsverfassung berührt u.a. folgende Punkte:

1. Erleichterung des Wahlverfahrens vor allem in Klein- und Mittelbetrieben; effektiver Rechtsschutz für die Initiatoren in jeder Phase des Wahlverfahrens;
2. Allzuständigkeit der Betriebsräte in (fast) allen sozialen, personellen und wirtschaftlichen

Fragen, sofern diese nicht gesetzlich oder kollektivvertraglich geregelt sind; Einbeziehung von Umweltschutzfragen;

3. Erweiterung der Mitbestimmungsrechte bei personellen Einzelmaßnahmen, besserer Rechtsschutz beim Kündigungsschutz, der durch das BetrVG vermittelt ist;
4. Ausbau der Individualrechte der Beschäftigten (Informations-, Beteiligungs- und teilweise auch Leistungsverweigerungsrechte); rechtliche Normierung des Grundrechts auf freie Meinungsäußerung im Betrieb;
5. Erweiterung des Arbeitnehmerbegriffs der Betriebsverfassung, der alle vom jeweiligen Unternehmen abhängigen Arbeitenden unabhängig von der äußerlichen vertraglichen Form einbezieht; erweiterter Betriebsbegriff, der vor allem auf die faktische Zusammenarbeit im Betrieb abstellt und dadurch auch LeiharbeiterInnen etc. einbezieht.

Rechtspolitisch und strategisch bedeutsam ist neben der Stärkung von Individualrechten vor allem das neue Prinzip der Allzuständigkeit der mitbestimmenden Betriebsräte.¹¹

Die Vorstellungen des DGB-Entwurf sind eindeutig von dem Anspruch der Re-Regulierung der Arbeitsbeziehungen geprägt und setzen somit einen politischen Kontrapunkt gegen die neo-liberale Arbeitsmarktpolitik der letzten 15 Jahre.

Der Vorschlag verarbeitet damit auch ökonomische Entwicklungen, die den arbeitsrechtlichen Schutz z.B. durch Outsourcing und Unternehmenszusammenschlüsse, weitgehend ausgehöhlt haben. Diese Handschrift des DGB-Vorschlags wird im Kabinett Schröder auf nur wenig Begeisterung stoßen.

11) „Der Betriebsrat bestimmt nach Maßgabe der Vorschriften ... in allen sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten mit, soweit nicht eine gesetzliche oder tarifliche Regelung besteht“, S. 87, I, der Novellierungsvorschläge des DGB zum Betriebsverfassungsgesetz 1972, Düsseldorf 1998, S. 82

In der gewerkschaftslinken Diskussion wird der Vorschlag des DGB zur Novellierung der Betriebsverfassung als programmatischer Gegenpol zu den Mitbestimmungsthesen der Hans-Böckler- und Bertelsmann-Stiftung wahrgenommen.¹² Die Mitbestimmungsthesen¹³ dieses Stiftungsduos wurden zurecht als ein Versuch der Totalrevision der gewerkschaftlichen Mitbestimmungskonzeption kritisiert. Der Tenor der Stiftungsthesen weist die Mitbestimmung als „Standort- und Produktivitätsvorteil“ aus und stilisiert die Betriebsräte als „Co-Manager“. Die Kritik, daß mit dieser Positionierung die soziale Korrektur- oder gar Gegenmachtfunktion der Betriebsräte vom „brain trust“ der Gewerkschaften geräumt wird, ist zutreffend. Es scheint mir aber unangebracht, die real existierende Praxis der Betriebsräte zu beschönigen, die mancherorts die Mitbestimmungsthesen von HBS/Bertelsmann bereits leben. Daß Betriebsräte schon häufig genug ohnmächtige bzw. rein symbolische Co-Manager sind, liegt auch an der Tendenz der Verlagerung von Tarifpolitik auf die betriebliche Ebene, wo der Konkurrenz- und Anpassungsdruck objektiv am höchsten ist.

In der strategisch problematischen Focussierung auf die einzelbetriebliche Gestaltungsebene liegt denn auch die einzig wirkliche Schwäche des DGB-Vorschlags. Die Allzuständigkeitsklausel (der immer und alles mitbestimmende und verhandelnde Betriebsrat) des DGB-Vorschlags ist vermutlich von unterschiedlichen Motiven der AutorInnen geprägt:

Zum einen reflektiert der Vorschlag den alten, einengenden, wirklichkeitsfremden Katalog der Mitbestimmungstatbestände, der vor allem engagierte gewerkschaftlich orientierte Betriebsräte behindert. In diese eher pragmatische Betrachtungsweise gehören auch die guten Vorschläge zum Wahlverfahren und Kündigungsschutz nach § 102 BetrVG.

Zum anderen ist die Konstruktion des immer und für alles zuständigen Betriebsrates auch eine (unbewußte?) Verarbeitung der riskanten Verbetrieblichung der Arbeits- und Tarifpolitik z.B. durch die vielfältigen Öffnungsklauseln der „modernen“ Tarifverträge. Der Betrieb als der Ort, in dem die gewerkschaftlichen und betriebsrätlichen BetriebspolitikerInnen der Standortkonkurrenz und dem Anpassungsdruck nach unten am stärksten ausgesetzt sind, ist derzeit vermintes Gelände. Angesichts der aktuellen Erosion des Flächentarifvertrags und der Aushöhlung des allgemeinen Arbeits- und Sozialrechts sowie der forcierten Konkurrenz von Unternehmen und Betriebsteilen, werden allzuständige, immer mitverhandelnde und mitbestimmende Betriebsräte in sensiblen Bereichen wie dem Umweltschutz oder der betrieblichen Arbeitsmarktpolitik eher Anpassungszwänge executieren als sozial im Sinne von Gegenmacht gestalten. Oder anders: Der allzuständige Betriebsrat ist kein Ersatz für einen wirksamen Flächentarifvertrag, eine effektive Sozial-, Umwelt- und Arbeitsschutzgesetzgebung und für eine Demokratisierung der Unternehmensverfassung.

Wenn es auf diesen überbetrieblichen Ebenen gelingen würde, Gestaltungs- und Schutzräume zu (re)konstruieren, könnte man mit dem Betriebsratsideal des DGB-Entwurfs gelassener umgehen. Eine zusätzliche Kompetenzzuweisung für die Betriebsräte macht jedoch nur dann einen Sinn, wenn gleichzeitig auch die Demokratisierung der Arbeitsbeziehungen oberhalb der einzelbetrieblichen Ebene und die Wiederherstellung einer realen – und nicht nur symbolischen – tarifpolitischen Souveränität in Angriff genommen wird. Strategisch wäre die Gewerkschaftslinken gut beraten, bei der bald stattfindenden Auseinandersetzung um die Reform der Betriebsverfassung nicht erneut in die Falle der Verbetrieblichung der „Mitbestimmung“ zu laufen.

12) so z.B. Ewald Wehner in Sozialismus 10/98, 1/99

13) veröffentlicht in Mitbestimmung 6/98

Wichtige Hinweise gegen diese riskante stragische Orientierung gibt eine neuere Studie des WSI zur „Verbetrieblichung der Tarifpolitik“: Nur 12 Prozent der westdeutschen Betriebsräte und nur 9 Prozent ihrer ostdeutschen KollegInnen halten die Dezentralisierung relevanter Entscheidungen durch Öffnungsklauseln für unproblematisch. Jeweils 41 Prozent (36 %) bzw. 36 Prozent (39 %) halten die Verbetrieblichung für ambivalent bzw. für generell problematisch, weil häufig eine „wirkungsvolle Einflußnahme kaum noch möglich ist“. Nicht überraschen kann dabei, daß die Akzeptanz in den Großbetrieben größer ist als in Klein- und Mittelbetrieben. Letztere sind aber für die Betriebsstruktur und für die Mehrheit der abhängig Beschäftigten prägender als die Großbetriebe z.B. der Automobilindustrie.

Linke Akzente gegen Schröders Betriebsverfassung

Die Auseinandersetzung mit der Bundesregierung wird aber nicht nur von der Thematik der Verbetrieblichung bestimmt. Die Koalitionsvereinbarung fixiert hier ohnehin nur wenige Punkte: Wahlverfahren, Telearbeit, Betriebs- und Arbeitnehmerbegriff. Im übrigen stellen die Koalitionsvereinbarungen die Novellierung vor allem unter das Motto „Beteiligung und Motivation der Beschäftigten“¹⁴. Eine Motivationspritze nach dem Geschmack der neuen Mitte – mit vollverantwortlichen Betriebsräten als Standortvorteil – hätte mit einer gewerkschaftlichen Reformkonzeption nicht mehr viel zu tun.

Die gewerkschaftliche Linke sollte daher in der Reformdebatte versuchen, eigene Akzente zu setzen: Die Reform der Betriebsverfassung muß durch die Rekonstruktion tarifpolitischer Souveränität begleitet werden. Auch hier könnten durch Veränderungen im sonstigen Arbeitsrecht

(Verbandsklage, Allgemeinverbindlichkeitserklärung, Arbeitskampfrecht) die Rahmenbedingungen für gewerkschaftliche Branchen- und Betriebspolitik positiv beeinflusst werden. Über die Durchsetzungsmöglichkeiten und die Widerstände von Schröder, Hombach etc. soll an dieser Stelle nicht spekuliert werden.

Der Streit um die Ausrichtung der noch ausstehenden arbeits- und sozialrechtlichen Reformen wird eine vor allem für die Gewerkschaften zentrale „Falle“ offenlegen, die mit dem Konzept der „neuen Mitte“ verbunden ist: Von seiten der Bundesregierung ist mit Gesetzesinitiativen im Bereich des Arbeitsrechts zu rechnen, die primär auf die besonderen Bedingungen der „Kernbelegschaften“ ausgerichtet sind und die soziale Wirklichkeit der mehr oder weniger prekär Beschäftigten ausblenden. Gegen diese Tendenz des ‘Kernbelegschaftsarbeitsrechts’ muß ein übergreifendes Konzept der sozialen und politischen BürgerInnenrechte formuliert werden. Teil dieses Konzepts muß die Stärkung von gewerkschaftlichen und individuellen Rechtspositionen in der Betriebsverfassung sein. Zusätzlich müssen wirksame, garantierte und unantastbare Abwehrrechte für die Betriebsräte abgesichert werden. Über einen ‘weiten’ Betriebs- und Beschäftigtenbegriff können die ungeschützten Arbeitsverhältnisse einbezogen werden. Es muß jetzt also vorrangig darum gehen, ‘politische Öffentlichkeit’ im Betrieb herzustellen, gewerkschaftliche Aktivitäten im Betrieb rechtlich abzusichern und sozialen Spaltungen entgegenzuwirken. Die Rolle der Betriebsräte in dieser Konzeption von Betriebsverfassung kann dabei weder die der Co-Manager noch die einer Ersatzgewerkschaft sein.

Hierzu kann eine fortschrittliche Betriebsverfassung einen Beitrag leisten. Sie ist aber kein Ersatz für tarif- und sozialpolitische Initiativen der betrieblichen und gewerkschaftlichen Linken.

14) Koalitionsvereinbarung zwischen der SPD und B 90/Die Grünen, S. 10

Bisher in der Reihe Ränkeschmiede erschienene Broschüren:

No. 1	Kim Moody: » Rank-And-File Internationalism « The TIE-Experience	2 Euro
No. 2	Jens Huhn: » Zurück in die Zukunft « Anmerkungen zur Geschichte und gegenwärtigen Praxis der betrieblichen Linken	5 Euro
No. 3	Heiner Köhnen: » Für eine neue Gewerkschaftspolitik « Strategien der Canadian Auto Workers (CAW)	5 Euro
No. 4	» Erklärung der Canadian Auto Workers (CAW) zur Schlanken Produktion «	2 Euro
No. 5	Heiner Köhnen: » Neue UnternehmensUNkultur « Das Modellwerk GM-Saturn	5 Euro
No. 6	Heiner Köhnen: » Gewerkschaftliche Reform- bewegungen in den USA « New Directions innerhalb der United Auto Workers (UAW)	5 Euro
No. 7	» Krise des Kapitals – Krise der Gewerkschaft? « Elemente, Ansatzpunkte und Strategien für eine Anti-Konzessionspolitik auf betrieblicher, tariflicher und gesetzlicher Ebene – Vorschläge aus der HBV	5 Euro
No. 8	Sam Gindin: » Ein neuer Beginn? Bemerkungen zur ArbeiterInnenbewegung am Ende des Jahrhunderts «	5 Euro
No. 9	» Grenzüberschreitungen «. Das Ende der Normalarbeit, prekäre Beschäftigung und Perspektiven gewerkschaftlicher Politik	5 Euro
No. 10	AFP e.V. / Tie e.V. / express-Redaktion: » Last Exit ver.di? « Sonderband	5 Euro
No. 11	Marsha Niemeijer: » Die Ontario Days of Action «. Mythos oder Grundstein einer neuen politischen Strategie für die ArbeiterInnenbewegung?	2 Euro
No. 12	Heiner Köhnen & Anne Scheidhauer: » Organising the Battlefield « Arbeiterinnen in den Freihandelszonen Sri Lankas	5 Euro
No. 13	Sam Gindin & Leo Panitch: » Schätze und Schund «. Eine Rezension zu <i>Empire</i> von Michael Hardt und Antonio Negri	5 Euro
No. 14	McDonalds, Fnac, Virgin, EuroDisney, Arcade: » Das Solidaritätskollektiv: eine Erfahrung der etwas anderen Art «. Arbeitskämpfe und Organisationsversuche in gewerkschaftlich nicht organisierten Betrieben und Sektoren	5 Euro
No. 15	Willi Hajek: » Eisenbahnen in Europa: Wohin rollt der Zug? « Für einen Öffentlichen Dienst anstelle von Privatisierung!	5 Euro
No. 16	Wolfgang Schaumberg: » Eine andere Welt ist vorstellbar? Schritte zur konkreten Vision... « Oder: Zur Aufgabe von postkapitalistisch orientierten Linken am Beispiel des Kampfes in Auto-Multis	5 Euro

Bestelladressen:

tie – Internationales Bildungswerk e.V.
Heidestraße 131, 60385 Frankfurt
Telefon (069) 97 76 06 66
Fax (069) 97 76 06 69
E-Mail info@tie-germany.org

AFP – express-Redaktion
Niddastraße 64, 60329 Frankfurt
Telefon (069) 67 99 84
E-Mail express-afp@online.de

(alle Preise zzgl. Porto und Versand)